

PRO



04 · 2023

Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt



Weg der Entbudgetierung zügig weitergehen

▶▶▶ Beilage:

Fallwerte 2. Quartal 2023

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

		Telefonnummer/Fax
Vorsitzender des Vorstandes	Joerg.Boehme@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
stellv. Vorsitzender des Vorstandes	Holger.Gruening@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
geschäftsführender Vorstand	Mathias.Tronnier@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
Vorsitzender der Vertreterversammlung	Andreas-Petri@web.de	0391 627-6403/-8403
Hauptgeschäftsführer	Martin.Wenger@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung, Personalverwaltung und -entwicklung	Heidrun.Gericke@kvsa.de	0391 627-6405/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	Gabriele.Wenzel@kvsa.de	0391 627-6412/-8403
Referent Grundsatzangelegenheiten/Projekte	Matthias.Paul@kvsa.de	0391 627-6406/-8403
Sekretariat	Gabriela.Andrzejewski@kvsa.de Vanessa.Lange@kvsa.de	0391 627-7403/-8403 0391 627-6403/-8403
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Abteilungsleiterin	Heike.Liensdorf@kvsa.de	0391 627-6147/-878147
Informationstechnik Abteilungsleiter	Norman.Wenzel@kvsa.de	0391 627-6321/-876321
Vertragsärztliche Versorgung stellv. Hauptabteilungsleiter	Tobias.Irmer@kvsa.de	0391 627-6350/-8544
Abteilungsleiter Sicherstellung	Tobias.Irmer@kvsa.de	0391 627-6350/-8544
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses - Zulassungen - Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	Iris.Obermeit@kvsa.de Heike.Camphausen@kvsa.de	0391 627-6342/-8544 0391 627-7344/-8459
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	Anja.Koeltsch@kvsa.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Disziplinausschusses	Anja.Koeltsch@kvsa.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Landesausschusses	Jens.Becker@kvsa.de	0391 627-6341/-8544
Bereitschafts- und Rettungsdienst Abteilungsleiter	Thomas.Steil@kvsa.de	0391 627-6461/-8459
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung Gruppenleiter	Thomas.Fischer@kvsa.de	0391 627-6452/-876543
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung		0391 627-8500
Niederlassungsberatung	Silva.Brased@kvsa.de Michael.Borrmann@kvsa.de	0391 627-6338/-8544 0391 627-6335/-8544
Qualitäts- und Ordnungsmanagement Abteilungsleiterin	Conny.Zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450/-8436
Abrechnung/Prüfung Hauptabteilungsleiterin	Brigitte.Zunke@kvsa.de	0391 627-7108/-8108
Abteilungsleiterin Abrechnungsadministration stellv. Hauptabteilungsleiterin Abrechnung/Prüfung	Simone.Albrecht@kvsa.de	0391 627-6207/-8108
Abrechnungsstelle Halle	Kathleen.Grasshoff@kvsa.de	0345 299800- 20/3881161
Abteilung Prüfung Abteilungsleiterin	Antje.Koepping@kvsa.de	0391 627-6150/-8149
Vertragsabteilung Abteilungsleiter	Steve.Krueger@kvsa.de	0391 627-6250/-8249
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	Antje.Dressler@kvsa.de Solveig.Hillesheim@kvsa.de	0391 627-6234/-876348 0391 627-6235/-876348
Honorarabrechnung/Vertragsausführung Abteilungsleiter	Dietmar.Schymetzko@kvsa.de	0391 627-6238/-8249
Finanzen/Verwaltung Abteilungsleiter	Manuel.Schannor@kvsa.de	0391 627-6427/-8423
Formularstelle	formularwesen@kvsa.de	0391 627-6031/-7031

Der erste Schritt ist getan...



Dr. Jörg Böhme,
Vorsitzender des Vorstandes

Sehr geehrte Kollegin,
sehr geehrter Kollege,

die Kinder- und Jugendärzte erhalten seit 1. April 2023 fast alle ärztlichen Leistungen vollumfänglich vergütet. Gleiches gilt bei vielen Leistungen für die Kinder- und Jugendpsychiater. Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt begrüßt diese Entwicklung und die Erfüllung einer jahrelangen Forderung.

Der erste Schritt ist getan... Nun heißt es: Weitergehen. Schnell und zügig, ohne Zwischenstopps und Extrarunden.

Die Entbudgetierung der Kinder- und Jugendärzte muss der Einstieg in die Entbudgetierung aller Haus- und Fachärzte sein.

Seit Jahren ist die ambulante ärztliche Versorgung unterfinanziert.

Seit Jahren bezahlen die Krankenkassen durch die Budgetierung ärztlicher Leistungen Untersuchungen und Behandlungen nicht zum vollen Wert des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes. In Sachsen-Anhalt sind es für das Jahr 2022 rund 75 Millionen Euro gewesen. Eine stolze Summe.

Seit Jahren wird die überdurchschnittliche Morbidität nicht berücksichtigt. Immer mehr Menschen werden immer älter, vor allem bei uns im Land, das ist auch gut so. Aber es werden damit auch mehr ärztliche Leistungen in Anspruch genommen. Die Lücke zwischen der notwendigen und der tatsächlichen Finanzierung der ambulanten Versorgung liegt bei etwa 10 Prozent. Aus diesem Grund müssen die Zeiten der Budgetierung gerade im Sinne unserer Patienten ein Ende haben.

Die ersten Meter auf dem Weg der Entbudgetierung sind genommen. Stolperstellen inklusive: Die Leistungen der

Kinder- und Jugendärzte bleiben aktuell in der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung. Die Nachzahlungen müssen somit weiterhin mit erheblichem Aufwand ermittelt werden. Bürokratie, wo keine sein müsste, wenn die klassische Entbudgetierung als einfache Bereinigungslösung zum Einsatz kommen würde.

Kommt die echte und komplette Entbudgetierung für alle Arztgruppen, dann wird sie mehr sein als „nur“ eine vollumfängliche Vergütung der ärztlichen Leistungen, die längst überfällig ist. Dann ist dies auch eine Form der Wertschätzung für die Leistungen der ambulanten Versorgung. Dann ist es ein Attraktivitätsschub für diejenigen, die sich für eine ambulante Tätigkeit entscheiden. Dann ist es auch ein gesellschaftlich wichtiges Zeichen – das geleistete Arbeit gerecht und vollumfänglich vergütet wird.

Ihr

Jörg Böhme

Inhalt

Editorial

Der erste Schritt ist getan... 3

Inhaltsverzeichnis/Impressum

Impressum 5

Gesundheitspolitik

Bundestag und Bundesrat beschließen feste Preise
für pädiatrische Untersuchungen und Behandlungen 6

„Die normative Kraft des Faktischen ist nicht aufzuhalten“ 7

ePA: Klare Unterstützung für nutzbringende Lösungen,
aber Ablehnung unrealistischer Konzepte 7

Vorstand dankt Kreisstellensprechern für ihr Engagement 8



Für die Praxis

„Raus aus der Schule und rein in die Medizin“
– Online-Veranstaltung für Schüler am 23.05.2023 9

Workshop-Reihe „Niederlassung“:
Die Niederlassung planen und gestalten 9

Ausbildung und Qualifizierung ausländischer Ärzte:
Wie können sich Arztpraxen einbringen? 10

Rundschreiben

Honorarverteilungsmaßstab 2. Quartal 2023 11 - 12

Empfehlung zur Labordiagnostik 12

Verordnungsmanagement

Fortbildung für die Außerklinische Intensivpflege ist online 13

Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse
(Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln) 14 - 16

Änderung der AM-RL in Anlage III (Übersicht über
Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse) 17

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V
(verordnungsfähige Medizinprodukte) 18

Aktualisierung der Anlage VIIa der Arzneimittel-Richtlinie
(Biologika und Biosimilars) 19 - 20

Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
32. Jahrgang
ISSN: 1436 - 9818

Herausgeber

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000
V.i.S.P.: Dr. Jörg Böhme



Redaktion

Heike Liensdorf, hl (verantw. Redakteurin)
Janine Krausnick, jk (Redakteurin)
Josefine Weyand, jw (Redakteurin)

Anschrift der Redaktion

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
PF 1664; 39006 Magdeburg
Tel. 0391 627-6146 / -6147 / -6148
Fax 0391 627-878147
Internet: www.kvsa.de
E-Mail: presse@kvsa.de

Druck

Quedlinburg DRUCK GmbH
Groß Orden 4 · 06484 Quedlinburg
Tel. 03946 77050
E-Mail: info@q-druck.de
Internet: www.q-druck.de

Herstellung und Anzeigenverwaltung

PEGASUS Werbeagentur GmbH
Freie Straße 30d
39112 Magdeburg
Tel. 0391 53604-10
E-Mail: info@pega-sus.de
Internet: www.pega-sus.de

Gerichtsstand

Magdeburg

Vertrieb

Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr. Die Zeitschrift wird von allen Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz abgegolten. Bezugsgebühr jährlich: 61,40 EUR; Einzelheft 7,20 EUR. Bestellungen können schriftlich bei der Redaktion erfolgen. Kündigungsfrist: 4. Quartal des laufenden Jahres für das darauffolgende Jahr.

Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.

Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers strafbar.

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen, weiblichen und diversen Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Papier aus 100 % nachhaltiger Waldwirtschaft

Titelfoto: © ink_drop - stock.adobe.com

Pflichtangabe „A“ bei Überschreitung der
Höchstverschreibungsmengen auf Betäubungsmittelrezepten
entfällt _____ 20

Festbetragsänderungen für Arzneimittel ab 1. April 2023 _____ 20 - 21

Arzneimittelverordnungssoftware – Änderungen im
Anforderungskatalog _____ 21

Zur Erinnerung – Verordnung von Glukose für den oralen
Glukosetoleranztest im Rahmen des Sprechstundenbedarfes _____ 22

Verordnung häuslicher Krankenpflege im Rahmen der
Videosprechstunde oder nach telefonischem Kontakt
– Änderung am 11.03.2023 in Kraft getreten _____ 23

Für die Praxis / Sachsen-Anhalt Aktuell

Mit der Zi-Kodierhilfe schnell zum richtigen ICD-10-Kode _____ 24

Neue Selbsthilfegruppen im Aufbau _____ 24

Mitteilungen

Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen
Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis _____ 25 - 26

Terminverlegung Mitgliederversammlung „Kranzspende e.V.“ _____ 27

Qualitätszirkel – Neugründungen _____ 27

Ausschreibungen _____ 27

Wir gratulieren _____ 28 - 29

Ermächtigungen

Beschlüsse des Zulassungsausschusses _____ 30 - 31

KV-Fortbildung

Fortbildungstabelle _____ 32 - 33

Anmeldeformulare für Fortbildungsveranstaltungen _____ 34 - 37

Beilage in dieser Ausgabe:

► Fallwerte 2. Quartal 2023

Bundestag und Bundesrat beschließen feste Preise für pädiatrische Untersuchungen und Behandlungen

Kinder- und Jugendärzte erhalten seit dem 1. April 2023 die Untersuchungen und Behandlungen des Kapitels 4 des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) in voller Höhe vergütet. Außerdem werden ausgewählte Leistungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie entbudgetiert. Das haben Bundestag und Bundesrat beschlossen.

„Nach 30 Jahren Budgetierung bekommt der leistungsfeindliche Honorardeckel erstmals Löcher“, sagte der Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), Dr. Andreas Gassen. Damit sei der Anfang für den längst überfälligen Ausstieg aus den Honorarbudgets gemacht.

Nach dem Beschluss des Bundestags werden künftig alle pädiatrischen Leistungen im Kapitel 4 des EBM für Patienten bis zum vollendeten 18. Lebensjahr in voller Höhe vergütet. Dies war zunächst nur für allgemeine kinderärztliche Leistungen vorgesehen, sodass lediglich Leistungen aus dem Unterkapitel 4.2 zu festen Preisen vergütet worden wären.

Auf die Forderung der KBV und der Kassenärztlichen Vereinigungen, die Leistungen der Kinder- und Jugendärzte aus der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) herauszunehmen und somit klassisch zu entbudgetieren, ist der Gesetzgeber hingegen nicht eingegangen. Hier bleibt es beim verwaltungsaufwendigen Verfahren, dass die Krankenkassen dann Nachzahlungen leisten müssen, da die MGV zur Honorierung aller erbrachten Leistungen nicht ausreicht.



Kinder- und Jugendärzte erhalten pädiatrische Untersuchungen und Behandlungen des Kapitels 4 des EBM vollumfänglich vergütet.

Foto: Kzenon - stock.adobe.com

Für die Kinder- und Jugendpsychiater wurde dagegen der Weg einer klassischen Entbudgetierung gewählt. Seit 1. April werden die kinder- und jugendpsychiatrische Grundversorgung (14210 – 14214), Gespräche, Beratungen, Erörterungen, Abklärungen (14220), Anleitung von Bezugs- oder Kontaktpersonen (14222), Betreuung (14240) sowie kontinuierliche Mitbetreuung in häuslicher Umgebung (14313) oder in beschützenden Einrichtungen oder Heimen (14314) außerhalb der MGV zu festen Preisen vergütet.

Weitere Fachgruppen müssen folgen

Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA)

begrüßt diesen wichtigen Schritt. „Nun müssen Haus- und Fachärzte folgen, und zwar mit einer echten Entbudgetierung“, fordert der KVSA-Vorstandsvorsitzender Dr. Jörg Böhme.

Mit der Gesetzesänderung sind kinder- und jugendärztliche Untersuchungen und Behandlungen des Kapitels 4 des EBM seit April „mit den Preisen der Euro-Gebührenordnung“ zu vergüten. Die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Krankenkassen legen dazu fest, welcher Anteil der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung auf die pädiatrischen Leistungen entfällt. Reicht dieses Geld für eine vollständige Vergütung nicht aus, werden Ausgleichszahlungen der Krankenkassen fällig.

■ KBV/PraxisNachrichten/KVSA

„Die normative Kraft des Faktischen ist nicht aufzuhalten“

„Eine kritiklose Öffnung der Krankenhäuser für ambulante Leistungen verkennt die Versorgungsrealitäten“, erklärte Dr. Andreas Gassen, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV). Er kritisierte die Aussagen des Ministers im Rahmen des Krankenhausgipfels, die Kliniken stärker für die Ambulantisierung zu öffnen.

„Natürlich brauchen wir die Ambulantisierung. Es werden im internationalen Vergleich viel zu viele Leistungen stationär erbracht, die sich qualitativ besser und wirtschaftlich sinnvoller ambulant in den Praxen leisten lassen. Es ist daher überfällig, viele bisher stationär erbrachte Leistungen zu ambulantisieren. Wenn die Krankenhäuser das dafür qualifizierte Personal haben, können natürlich solche Leistungen

ambulant erbracht werden. Politik muss aber vor allem die bereits funktionsfähigen ambulanten Strukturen stärken. Die Praxen stemmen mit jährlich rund 600 Millionen Fällen den Großteil der Patientenversorgung. Vergleicht man das mit den rund 20 Millionen Behandlungsfällen in den Krankenhäusern – und die das System nach Aussagen der Krankenhäuser schon an den Rand des Kollaps‘ bringen –, da wird schnell klar, wo auch perspektivisch vor allem Patientenversorgung stattfinden wird“, sagte der KBV-Chef.

Gassen weiter: „Ambulantisierung ist kein Instrument, um jedes noch so kleine und wirtschaftlich untragbare Krankenhaus zu retten. Wir brauchen viele, aber nicht alle der heute bestehenden stationären Einrichtungen.

Diese Erkenntnis ist so einfach wie unverrückbar. Auch die Idee, jetzt Jägerzaune, die man Ambulantisierung nennt, um die Kliniken zu bauen, und alles geht dort so weiter wie bisher, indem weiter Leistungen um ein Vielfaches höher vergütet werden als in der ambulanten Versorgung, wird die normative Kraft des Faktischen nicht aufhalten. Klüger wäre es, gemeinsame und abgestimmte Lösungen zu suchen. Wenn die Politik die Weichen jetzt falsch stellt, ist das perspektivisch ein fatales Signal für die Niederlassung. Wir werden dann kaum noch junge Kolleginnen und Kollegen finden, die unter diesen Rahmensetzungen ihre berufliche Lebensentscheidung in der Niederlassung sehen. Und ich glaube, das kann sich niemand in Deutschland wünschen.“

■ Pressemitteilung der KBV vom 14. März 2023

ePA: Klare Unterstützung für nutzbringende Lösungen, aber Ablehnung unrealistischer Konzepte

Zu den Plänen des Bundesgesundheitsministers für eine elektronische Patientenakte (ePA) erklären die Vorstände der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) Dr. Andreas Gassen, Dr. Stephan Hofmeister und Dr. Sibylle Steiner:

„Es kann Gründe dafür geben, jeden Versicherten mit einer elektronischen Patientenakte auszustatten, sofern dieser dem nicht aktiv widerspricht (Opt-out). Das derzeitige Vorgehen von Politik und gematik erinnert jedoch fatal an die Fehler der vergangenen Jahre bei der Digitalisierung, in denen Anwendungen teilweise unausgereift als verbindlich erklärt wurden. Die ePA und das, was sie für eine noch bessere Versorgung leisten kann, ist zu wichtig, um überhastet angestoßen zu

werden – ohne Ziele, Abläufe, geschweige denn die Versorgungsrealität in den Praxen ausreichend einzuplanen und abzubilden und darüber hinaus als eine Art Zwangsbeglückung für die Versicherten.

Mit Blick auf die noch fehlenden konkreten inhaltlichen Vorgaben, die daraus abgeleiteten technischen Festlegungen und ihre datenschutzkonformen Implementierungen in den IT-Systemen, ist das erklärte Ziel einer verpflichtenden Einführung ab 1. Juli 2024 für jeden erkennbar unrealistisch. Wir müssen unbedingt vermeiden, dass die ePA als Folge unrealistischer Termine unausgereift durchgesetzt und die Akzeptanz dieser wichtigen Anwendung bei Ärztinnen und Ärzten sowie Patientinnen und Patienten nachhaltig

beschädigt wird. Die Opt-out-ePA muss für Patientinnen und Patienten leicht nutzbar sein und die Arbeit in den Praxen erleichtern. Nur dann wird sie ein Erfolg.

Aus diesem Grund hat die KBV auch den vorgelegten Beschlussvorschlag der gematik im Rahmen der letzten Gesellschafterversammlung abgelehnt. Wir arbeiten gerne und konstruktiv mit, um für Patienten und Praxen gleichermaßen gut funktionierende ePA-Lösungen zu entwickeln. Eine solche ePA werden auch die Versicherten sehr schnell für sich als Mehrwert erkennen und diese Akte nutzen wollen. Wir lehnen aber unreife und unabgestimmte Konzepte ab.“

■ Pressemitteilung der KBV vom 9. März 2023

Vorstand dankt Kreisstellensprechern für ihr Engagement

Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) hat am 8. März 2023 die Kreisstellensprecher und die Vorsitzenden der Berufsverbände zur Informationsveranstaltung eingeladen. Mit der neuen Amtsperiode 2023-2028 steht nun auch die Wahl der Kreisstellensprecher an (siehe Infokasten).



Dr. Jörg Böhme dankt den Kreisstellensprechern für ihren Einsatz.

Foto: KVSA

Das Treffen nutzt der Vorstand, um die Themen Vergütung, Entbudgetierung der Leistungen der Kinderärzte, Corona-Pandemie und Digitalisierung zu beleuchten. Ausführlich geht Dr. Böhme

auf die neuen Möglichkeiten der Terminvermittlung aufgrund des Wegfalls der Neupatientenregelung ein und betont: „Für die Umsetzung des Terminservicestellen-Vermittlungsfalls ist es wesentlich, dass auf der einen Seite im ausreichenden Umfang Terminangebote von den Praxen gepflegt werden und auf der anderen Seite diese in Verbindung mit einer spezifischen Überweisung und

möglichst der Bereitstellung von Vorbefunden, zum Beispiel als eArztbrief über KIM, von den überweisenden Kollegen auch genutzt werden. Für die Umsetzung des Hausarzt-Vermittlungsfalls sollten die Kollegen vor Ort in gemeinsamer Abstimmung praktikable Lösungen finden und umsetzen.“

■ KVSA

Wahl der Kreisstellensprecher: Stimmen Sie mit ab!

Mit Beginn der neuen Amtsperiode der KVSA im Jahr 2023 stehen auch wieder die Neuwahlen der Kreisstellensprecher und deren Stellvertreter an. Diese werden wie gewohnt für den Zeitraum von sechs Jahren – also bis einschließlich 2028 – gewählt.

Einige Kreisstellen haben bereits gewählt. Die anderen Kreisstellen wählen im April, überwiegend per Briefwahl. Nun ist es an den stimmberechtigten Mitgliedern der KVSA, ihr Wahlrecht zu nutzen und ihre Stimme abzugeben. Die Kreisstellensprecher unterstützen die KVSA bei verschiedenen Aufgaben. Insbesondere ist ihr Mitwirken bei der Ermittlung des Bedarfs von Ermächtigungen oder bei der Organisation des vertragsärztlichen Bereitschaftsdienstes gefragt, da die Kreisstellensprecher hierfür in ihren Regionen den Überblick besitzen. Die Kreisstellensprecher werden vom Vorstand regelmäßig zu Informationsveranstaltungen eingeladen.

■ KVSA

„Raus aus der Schule und rein in die Medizin“ – Online-Veranstaltung für Schüler am 23. Mai 2023

Sie hatten gerade einen Schüler zum Schüler-Praktikum bei Ihnen oder erinnern sich an eine Patientin, die unbedingt Medizin studieren möchte oder in Ihrem privaten Umfeld ist ein Medizin-Interessierter? Geben Sie gern weiter, dass es sich lohnt, an der Online-Veranstaltung am 23. Mai 2023 teilzunehmen, die gemeinsam von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt und der Ärztekammer Sachsen-Anhalt organisiert wird.

Wie bereits im letzten Jahr werden Vertreterinnen der Studiendekanate Magdeburg und Halle aufzeigen, wie das

Zulassungsverfahren zum Medizin-studium funktioniert und welche Möglichkeiten es gibt, seine Chancen zu verbessern, zum Beispiel durch gute Ergebnisse in den Testverfahren TMS (Test für Medizinische Studiengänge) und HAM-NaT (Hamburger Naturwissenschaftstest).

Studierende aus Halle und Magdeburg stellen ihre Universität, ihren Weg und ihr Leben in der Unistadt vor.

Wann? Dienstag, 23. Mai 2023,
16 bis 18 Uhr
Wo? online

(die Zugangsdaten werden per E-Mail nach der Anmeldung verschickt)

Anmeldung? Per E-Mail an
Studium@arzt-in-sachsen-anhalt.de

Weitere Informationen, interessante Veranstaltungen und vieles mehr auch unter www.kvsa.de/Studium

Ansprechpartnerinnen:
Gesine Tipmann und Jacqueline Koch,
Tel. 0391 627 6413/-7413 oder
E-Mail studium@kvsa.de

■ KVSA

Workshop-Reihe „Niederlassung“: Die Niederlassung planen und gestalten

Seit 2013 findet die Workshop-Reihe „Niederlassung“ statt und wird seit mehreren Jahren an den Standorten Magdeburg und Halle angeboten. In vier Modulen erhalten die Teilnehmer einen Überblick über die Rahmenbedingungen zur vertragsärztlichen und vertragspsychotherapeutischen Tätigkeit.

Ziele der Workshop-Reihe:

- ✓ Einen Fahrplan für die Niederlassung erstellen
- ✓ Das wirklich Wichtige besprechen
- ✓ Von den Erfahrungen der anderen profitieren
- ✓ Ansprechpartner kennenlernen

In den Workshops wird auf die konkreten Fragen und Anliegen der Teilnehmenden eingegangen.

Die Workshops beginnen jeweils **18 Uhr**, voraussichtliches Ende ist gegen 20 Uhr.

1. Modul: Der Weg vom Arzt zum Vertragsarzt

- ▶ Von der Praxisbörse bis zur Entscheidung des Zulassungsausschusses
- ▶ Qualifikationsgebundene Leistungen – was kann man jetzt schon tun?
- ▶ Wo sind die Informationen zu finden?

📅 Montag, 22. Mai 2023, Magdeburg

📅 Donnerstag, 25. Mai 2023, Halle

2. Modul: Planung und Absicherung sowie rechtliche Aspekte

- ▶ Der Prozess der Planung und die Absicherung
- ▶ Vertragsgestaltung und Arbeitsrecht

📅 Montag, 19. Juni 2023, Magdeburg

📅 Donnerstag, 22. Juni 2023, Halle

3. Modul: Die Abrechnung gegenüber der KVSA

- ▶ Gemeinsame Erarbeitung von Abrechnungsbeispielen
- ▶ Die Systematik des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes verstehen
- ▶ Woraus setzt sich das Honorar zusammen?

📅 Montag, 25. September 2023, Magdeburg

📅 Donnerstag, 28. September 2023, Halle

4. Modul: Finanzierung einer Praxis sowie steuerrechtliche Gesichtspunkte

- ▶ Finanzierung und Voraussetzungen
- ▶ Steuerrechtliche Aspekte, die bei der Gründung zu beachten sind

📅 Montag, 9. Oktober 2023, Magdeburg

📅 Donnerstag, 12. Oktober 2023, Halle

Anmeldung:
Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
per E-Mail Fortbildung@kvs.de oder
per Fax: 0391 627-8436
Bei Fragen sind Annette Müller,
Marion Garz und Anett Bison unter

den Telefonnummern 0391 627-6444,
627-7444 bzw. 627-6441 zu erreichen.

Die Partner der Workshop-Reihe
„Niederlassung“:
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-
Anhalt; Ärztekammer Sachsen-Anhalt;

ETL/ADVISION Steuerberatung im
Gesundheitswesen; Deutsche
Apotheker- und Ärztekbank, Filialen
Magdeburg und Leipzig; MLP Finanz-
beratung SE, Geschäftsstelle Magde-
burg; Kutscher Rechtsanwälte, Halle

■ KVSA

Ausbildung und Qualifizierung ausländischer Ärzte: Wie können sich Arztpraxen einbringen?

Am 23. Mai 2023 wird bundesweit der Tag der Vielfalt begangen. Es gibt Aktivitäten in ganz verschiedenen Richtungen und Ausprägungen. Gemeinsam mit dem WelcomeCenter Sachsen-Anhalt und dem Institut für Berufspädagogik e.V. bietet die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt an diesem Tag eine Online-Informationsveranstaltung zu Fragen rund um die Möglichkeiten der Unterstützung ausländischer Ärzte an. Welchen Weg müssen Ärzte gehen, die nach Deutschland kommen und hier ärztlich tätig werden möchten? Welche Möglichkeiten haben Arztpraxen, dabei zu helfen? Eine Ärztin, die die deutsche Approbation kürzlich erhalten hat, berichtet über ihre Erfahrungen – auch im Rahmen ihrer Tätigkeit in einer Arztpraxis.

Elke Orlowski, Leiterin des Instituts für Berufspädagogik, und Kerstin Mogdans, Koordinatorin des Welcome-

Centers Sachsen-Anhalt, zeigen die Möglichkeiten und Unterstützungsangebote auf.

Wann? ▶ Dienstag, 23. Mai 2023, 18-20 Uhr | Online-Veranstaltung

Inhalte: ▶ Vom Ankommen über die Berufserlaubnis bis zur Approbation – der Weg eines ausländischen Arztes und die Stationen, an denen Praxen unterstützen können

Elke Orlowski, Leiterin des Instituts für Berufspädagogik e.V. Magdeburg

▶ Erfahrungen einer Ärztin, die den Weg bis zur Approbation bereits gegangen ist

Nara Misakyan

▶ Das WelcomeCenter Sachsen-Anhalt – Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten

Kerstin Mogdans, Koordinatorin WelcomeCenter Magdeburg

Fortbildungspunkte wurden beantragt.

Anmeldung: Fortbildung@kvs.de

■ KVSA

Ihr zuverlässiger Rundum-Dienstleister für KV-Dienste !

 **ASTRID PRANTL**
ARZTEVERMITTLUNG

www.ap-aerztevermittlung.de

 **Pappelallee 33 • 10437 Berlin**
 **030. 863 229 390**
 **030. 863 229 399**
 **0171. 76 22 220**
 **kontakt@ap-aerztevermittlung.de**



KV-Dienst-Vertreter werden !

- Verdienstmöglichkeit auf Honorarbasis
- individuelle Einsatzorte und -zeiten
- Full-Service bei der gesamten Organisation

KV-Dienste vertreten lassen !

- Honorärärzte mit deutscher Approbation
- nur haftpflichtversicherte Vertreter
- komplette Dienstkoordination

Hier können Sie
unsere Kontaktdaten
scannen und speichern:



Honorarverteilungsmaßstab 2. Quartal 2023

In der Beilage zu dieser Ausgabe finden Sie die für das 2. Quartal 2023 geltenden Regelleistungsvolumina/Qualifikationsgebundene Zusatzvolumina (RLV/QZV)-Fallwerte und Durchschnittsfallzahlen des Vorjahresquartals sowie die Fallwerte für die Laborvolumen aller Arztgruppen.

Besonderheit für Kinder- und Jugendärzte sowie Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie:

Kinder- und Jugendärzte

Die in der Beilage veröffentlichten Fallwerte der RLV/QZV sowie Durchschnittsfallzahlen der Arztgruppen Fachärzte für Kinderheilkunde und Fachärzte/Krankenhäuser/Institute/Einrichtungen mit Versorgungsauftrag Kinderheilkunde wurden entsprechend den Festlegungen des derzeit gültigen Honorarverteilungsmaßstabes berechnet. Bei der Auszahlung der Honorare für das 2. Quartal 2023 erfolgt eine Berücksichtigung der durch den Gesetzgeber beschlossenen Vergütung der kinderärztlichen Leistungen des Kapitel 4 des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) für Patienten bis zum vollendeten 18. Lebensjahr unquotiert zum Wert des EBM. Um die Vergütung zum EBM-Wert zu erreichen, müssen die Krankenkassen Nachzahlungen in Höhe des Differenzbetrages auf die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung (MGV) leisten. Da die Leistungen des Kapitels 4 EBM für Patienten bis zum vollendeten 18. Lebensjahr in der MGV verbleiben, erfolgt weiterhin die Berücksichtigung dieser Leistungen in der RLV/QZV-Systematik. Die Vergütung wird jedoch in Höhe des EBM-Wertes vorgenommen.

Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

Für die Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie hat der Gesetzgeber eine Entbudgetierung der Leistungen des Abschnitts 14.2 sowie der Gebührenordnungspositionen (GOP) 14220, 14222, 14240, 14313 und 14314 EBM beschlossen. Die in der Beilage veröffentlichten Fallwerte der RLV/QZV sowie Durchschnittsfallzahlen der Arztgruppen Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie und Ermächtigte Fachärzte/Krankenhäuser/ Institute/Einrichtungen mit Versorgungsauftrag Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie beinhalten diese Leistungen somit nicht mehr. Daraus ergibt sich ein wesentlich geringerer RLV-Fallwert und die QZV Anleitung Bezugs- oder Kontaktperson sowie Betreuung Kranker im sozialen Umfeld entfallen. Die Leistungen des Abschnitts 14.2 sowie der GOP 14220, 14222, 14240, 14313 und 14314 EBM werden unabhängig vom RLV/QZV unquotiert zum Wert des EBM vergütet. In der RLV/QZV-Systematik verbleiben die darüber hinaus erbrachten Leistungen dieser Arztgruppen.

Den kompletten Wortlaut des Honorarverteilungsmaßstabes des 2. Quartals 2023 finden Sie auf unserer Internetseite unter: www.kvsa.de >> Praxis >> Abrechnung/Honorar >> Honorarverteilung >> 2023 >> [2. Quartal 2023](#).



Hinweis zur Berechnung der (Durchschnitts-)Fallzahlen der Arztgruppen und Ärzte zur Berechnung der RLV/QZV

Bitte beachten Sie, dass die im Rahmen des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) geregelten Fälle der TSVG-Konstellationen ((Terminservicestelle (TSS)-Terminfall, TSS-Akutfall, Hausarztvermittlungsfall und offene Sprechstunde)) nicht in die Berechnung der RLV/QZV-Fallzahlen eingerechnet werden.

Ansprechpartnerinnen:

Antje Beinhoff
Tel. 0391 627-7210
Karin Messerschmidt
Tel. 0391 627-7209
Silke Brötzmann
Tel. 0391 627-6210

Die auf den Fällen abgerechneten Leistungen (außer Labor Kapitel 32 EBM) werden entsprechend den spezifischen Definitionen extrabudgetär und damit zum Preis des EBM vergütet. Somit belasten die in diesen Fällen erbrachten Leistungen Ihr RLV/QZV nicht. Daher werden die Fälle der TSVG-Konstellationen auch nicht zur Berechnung der Höhe der RLV und QZV herangezogen. Insofern sinken die RLV-relevanten (Durchschnitts-)Fallzahlen der Praxen und Arztgruppen, die entsprechende TSVG-Konstellationen aufweisen, in unterschiedlichem Maße. Dies ist auch dadurch bedingt, dass nicht alle TSVG-Konstellationen in allen Arztgruppen vorkommen können. Bei der quartalsweisen Veröffentlichung der RLV/QZV Fallwerte und der Durchschnittsfallzahlen der Arztgruppen spiegelt sich das entsprechend wider.

Empfehlung zur Labordiagnostik

Ansprechpartner:

Sekretariat Abrechnung
Tel. 0391 627-6103/ -6109/
-7103/ -7109

In der PRO 2/23 haben wir ausführlich über die Empfehlungen zur Labordiagnostik berichtet und Teil 1 zum Thema Hypothyreose bzw. Teil 2 zum Thema Hyperthyreose in der PRO 3/23 veröffentlicht.

Wie bereits angekündigt, finden Sie in der aktuellen Ausgabe Teil 3 zum Thema Anämie in der Heftmitte zum Heraustrennen.

Alle bereits zur Verfügung stehenden Laborpfade finden Sie auf unserer Internetseite unter www.kvsa.de >> Praxis >> Abrechnung / Honorar >> [Laborpfade](#)



Außerklinische Intensivpflege

Fortbildung für die Außerklinische Intensivpflege ist online

Zur Verordnung außerklinischer Intensivpflege (AKI) steht jetzt die angekündigte Online-Fortbildung bereit. Sie richtet sich insbesondere an Hausärzte, die nach den neuen Regelungen der Außerklinischen Intensivpflege-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses verordnen und dafür eine Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) benötigen.

Hintergrund

Die Genehmigung ist auf Antrag zu erteilen, wenn antragstellende vertragsärztlich tätige Ärzte bestätigen, dass sie über Kompetenzen im Umgang mit beatmeten oder trachealkanülierten Patienten verfügen oder die Absicht erklären, sich diese innerhalb von sechs Monaten anzueignen. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) stellt dafür nun eine CME-zertifizierte Online-Fortbildung zur Verfügung.

Inhalt der Fortbildung:

Die Fortbildung besteht aus drei Teilen mit insgesamt fünf Modulen:

- Teil 1: Module „Krankheitsbilder“ und „Weaning – Beatmungsentwöhnung und Dekanülierung“;
- Teil 2: Module „Hilfsmittel in der außerklinischen Intensivpflege – Beatmungsgeräte und Zubehör“ und „Therapieoptimierung“;
- Teil 3: Modul „Besondere Versorgungssituationen“.

CME-Punkte und Teilnahmebescheinigung

Die drei Teile beinhalten jeweils zehn Multiple-Choice-Prüfungsfragen. Für das erfolgreiche Absolvieren werden pro Teil drei CME-Punkte vergeben, die Fortbildungspunkte werden auf Wunsch elektronisch an die jeweils zuständige Ärztekammer übermittelt.

Die Teilnahmebescheinigung der Fortbildung kann durch Hausärzte bei der KVSA eingereicht werden, um bei Antragstellung auf Genehmigung der Verordnung bzw. innerhalb von sechs Monaten die erforderlichen Kompetenzen nachzuweisen.

Zugang über das Fortbildungsportal der KBV

Das Fortbildungsportal ist im „Sicheren Netz der KVen“ verfügbar. Für den Zugang werden persönliche Zugangsdaten sowie eine entsprechende Anbindung vorausgesetzt. Die Zugangsdaten sind mit den persönlichen Zugangsdaten für KVSAonline identisch. Der Zugang kann über die Telematikinfrastruktur, über KV-SafeNet* sowie über KV-FlexNet mit Yubikey erfolgen.

Für eine individuelle Beratung zu den Anbindungsvarianten sowie zu den verfügbaren Anwendungen steht der IT-Service (Telefon 0391 627 7000, E-Mail it-service@kvs.de) gern zur Verfügung.

Servicebroschüre aus der Reihe PraxisWissen

Die KBV stellt nun auch eine Broschüre „Außerklinische Intensivpflege“ in der Reihe PraxisWissen zur Verfügung. Diese soll Ärzte bei der Umsetzung der neuen Vorgaben unterstützen.

Auf dem neuesten Stand mit der Internetseite der KVSA

Alle Aktualisierungen, Hinweise und Informationsmaterialien stehen auf der Internetseite der KVSA unter www.kvs.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> [Außerklinische Intensivpflege](#) zur Verfügung.

Ansprechpartnerinnen

Verordnung:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Heike Drückler
Tel. 0391 627-7438

Fortbildung für die außerklinische Intensivpflege und Servicebroschüre stehen online bereit



* Disclaimer: Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen

Verordnung:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse (Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln)

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) am 1. Januar 2011 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 35a SGB V den Auftrag, für alle neu zugelassenen Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen sofort nach Markteintritt eine (Zusatz-)Nutzenbewertung durchzuführen. In der Anlage XII zur Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) sind die Beschlüsse zur Nutzenbewertung aufgeführt.

Die Nutzenbewertung ist eine Feststellung über die Zweckmäßigkeit von neuen Arzneimitteln im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots. Auf Grundlage der Nutzenbewertung trifft der G-BA Feststellungen zur wirtschaftlichen Ordnungsweise von Arzneimitteln, insbesondere:

1. zum medizinischen Zusatznutzen des Arzneimittels im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie (zVT),
2. zur Anzahl der Patienten/-gruppen, für die ein therapeutisch bedeutsamer Zusatznutzen besteht,
3. zu den Therapiekosten, auch im Vergleich zur zweckmäßigen Vergleichstherapie und
4. zu den Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung.

Dem Beschluss des G-BA zur Nutzenbewertung schließen sich Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer über den Erstattungsbetrag (Rabatt auf den Herstellerabgabepreis) für das Arzneimittel an. Festbetragsfähige Arzneimittel ohne Zusatznutzen werden in das Festbetragsystem übernommen.

Für die Preisverhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer ist ein Zeitraum von sechs Monaten vorgesehen. Wird keine Einigung über den Erstattungspreis erzielt, kann das Schiedsamt angerufen werden. Der Schiedsspruch gilt rückwirkend zu dem Zeitpunkt, an dem die Verhandlungspartner das Scheitern der Preisverhandlungen erklärt haben. Die Erstattungsbetragsvereinbarung kann vorsehen, dass das entsprechende Arzneimittel im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen als Praxisbesonderheit anerkannt wird.

Aktuelle Beschlüsse des G-BA zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

Fachgebiet	Dystrophe und junktionale Epidermolysis bullosa
Fertigarzneimittel	Filsuvez® (Wirkstoff: Birkenrindenextrakt)/Orphan Drug
Inkrafttreten	16. Februar 2023
Anwendungsgebiet (Wundbehandlung bei Epidermolysis bullosa (ab 6 Monaten))	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 21. Juni 2022: Zur Behandlung von oberflächlichen Wunden im Zusammenhang mit dystropher und junktionaler Epidermolysis bullosa (EB) bei Patienten ab 6 Monaten.
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen.

Arzneimittel

Fachgebiet	Neurologie
Fertigarzneimittel	Vyvgart® (Wirkstoff: Efgartigimod alfa)/Orphan Drug
Inkrafttreten	16. Februar 2023
Anwendungsgebiet (Myasthenia gravis, AChR-Antikörper positiv)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 10. August 2022: Zusätzlich zur Standardtherapie zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit generalisierter Myasthenia gravis (gMG), die Anti-Acetylcholin-Rezeptor (AChR)-Antikörper positiv sind.
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen beträchtlichen Zusatznutzen.

Fachgebiet	Neurologie
Fertigarzneimittel	Vyepti® (Wirkstoff: Eptinezumab)
Inkrafttreten	16. Februar 2023
Anwendungsgebiet (Migräne-Prophylaxe)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 24. Januar 2022: Zur Migräneprophylaxe bei Erwachsenen mit mindestens 4 Migränetagen pro Monat.
	Ausmaß Zusatznutzen
a) Erwachsene mit mindestens 4 Migränetagen pro Monat, die für eine konventionelle Migräneprophylaxe in Frage kommen (zweckmäßige Vergleichstherapie (zVT): Metoprolol oder Propranolol oder Flunarizin oder Topiramat oder Amitriptylin oder Clostridium botulinum Toxin Typ A oder Erenumab)	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Erwachsene mit mindestens 4 Migränetagen pro Monat, die auf keine der medikamentösen Therapien/Wirkstoffklassen (Metoprolol, Propranolol, Flunarizin, Topiramat, Amitriptylin, Clostridium botulinum Toxin Typ A) ansprechen, für diese nicht geeignet sind oder diese nicht vertragen (zVT: Erenumab oder Fremanezumab oder Galcanezumab)	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Rheumatologie
Fertigarzneimittel	RINVOQ® (Wirkstoff: Upadacitinib)
Inkrafttreten	16. Februar 2023
Neues Anwendungsgebiet (axiale Spondyloarthritis, nicht-röntgenologisch)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 27. Juli 2022: Zur Behandlung der aktiven nicht-röntgenologischen axialen Spondyloarthritis bei erwachsenen Patienten mit objektiven Anzeichen einer Entzündung, angezeigt durch erhöhtes C-reaktives Protein (CRP) und/oder Nachweis durch Magnetresonanztomografie (MRT), die unzureichend auf nicht steroidale Antirheumatika (NSAR) angesprochen haben.
	Ausmaß Zusatznutzen
a) Erwachsene mit aktiver nicht-röntgenologischer axialer Spondyloarthritis mit objektiven Anzeichen einer Entzündung, angezeigt durch erhöhtes C-reaktives Protein (CRP) und/oder Nachweis durch Magnetresonanztomografie (MRT), die unzureichend auf nicht steroidale Antirheumatika (NSAR) angesprochen haben	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Erwachsene mit aktiver nicht-röntgenologischer axialer Spondyloarthritis mit objektiven Anzeichen einer Entzündung, angezeigt durch erhöhtes C-reaktives Protein (CRP) und/oder Nachweis durch Magnetresonanztomografie (MRT), die auf eine vorhergehende Therapie mit biologischen Antirheumatika (bDMARD) unzureichend angesprochen haben oder bei denen eine Unverträglichkeit gegenüber dieser vorliegt	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Arzneimittel

Fachgebiet	Gastroenterologie
Fertigarzneimittel	RINVOQ® (Wirkstoff: Upadacitinib)
Inkrafttreten	16. Februar 2023
Neues Anwendungsgebiet (Colitis ulcerosa, vorbehandelt)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 22. Juli 2022: Zur Behandlung der mittelschweren bis schweren aktiven Colitis ulcerosa bei erwachsenen Patienten, die auf eine konventionelle Therapie oder ein Biologikum unzureichend angesprochen haben, nicht mehr darauf ansprechen oder diese nicht vertragen haben.
	Ausmaß Zusatznutzen
a) Erwachsene mit mittelschwerer bis schwerer aktiver Colitis ulcerosa, die auf eine konventionelle Therapie unzureichend angesprochen haben, nicht mehr darauf ansprechen oder eine Unverträglichkeit aufweisen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Erwachsene mit mittelschwerer bis schwerer aktiver Colitis ulcerosa, die auf ein Biologikum (TNF- α -Antagonist oder Integrin-Inhibitor oder Interleukin-Inhibitor) unzureichend angesprochen haben, nicht mehr darauf ansprechen oder eine Unverträglichkeit aufweisen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Lynparza® (Wirkstoff: Olaparib)
Inkrafttreten	16. Februar 2023
Neues Anwendungsgebiet (Mammakarzinom, HER2-, BRCA1/2-Mutation, vorbehandelt, hohes Rezidivrisiko, adjuvante Therapie, Monotherapie oder Kombination mit einer endokrinen Therapie)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 22. August 2022: Als Monotherapie oder in Kombination mit einer endokrinen Therapie für die adjuvante Behandlung von erwachsenen Patienten mit Keimbahn-BRCA1/2-Mutationen, die ein HER2-negatives Mammakarzinom im Frühstadium mit hohem Rezidivrisiko haben und zuvor mit neoadjuvanter oder adjuvanter Chemotherapie behandelt wurden.
Ausmaß Zusatznutzen	Hinweis auf einen geringen Zusatznutzen.

Fachgebiet	Stoffwechselkrankheiten/Onkologie
Fertigarzneimittel	Crysvita® (Wirkstoff: Burosumab)/Orphan Drug
Inkrafttreten	16. Februar 2023
Neues Anwendungsgebiet (FGF23-bedingte Hypophosphatämie bei tumorinduzierter Osteomalazie, ≥ 1 Jahr)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 25. Juli 2022: Zur Behandlung der FGF23-bedingten Hypophosphatämie bei tumorinduzierter Osteomalazie in Verbindung mit phosphaturischen mesenchymalen Tumoren, die nicht durch eine Operation kurativ behandelt oder nicht lokalisiert werden können, bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 1 bis 17 Jahren und bei Erwachsenen.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.



Die Anlage XII und die tragenden Gründe zu den Beschlüssen sind auf der Seite des G-BA abrufbar: www.g-ba.de >> Richtlinien >> [Arzneimittel-Richtlinie](#) (Anlage XII)



Informationen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zum Ablauf der frühen Nutzenbewertung, zur Einbindung in die Verordnungssoftware, zur Anerkennung als Praxisbesonderheit usw. können unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> [Frühe Nutzenbewertung](#) abgerufen werden.

Arzneimittel

Änderung der AM-RL in Anlage III (Übersicht über Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse)

In Anlage III der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) findet sich die Übersicht über Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse in der Arzneimittelversorgung zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Zudem enthält sie Hinweise zur wirtschaftlichen Verordnungsweise von nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr und für Jugendliche mit Entwicklungsstörungen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse der Anlage III sind in der Arzneimittelverordnungssoftware hinterlegt und werden bei entsprechender Einstellung angezeigt.

Der G-BA hat in der Anlage III der AM-RL eine Ergänzung in drei Zeilen vorgenommen.

In den Zeilen 35a. (Evolocumab), 35b. (Alirocumab), 35c. (Inclisiran) wird jeweils in den ersten Zeilen ergänzend die Angabe „ACL-Hemmer“ eingefügt:

„[...]“

Dieser Wirkstoff ist nicht verordnungsfähig, solange er mit Mehrkosten im Vergleich zu einer Therapie mit anderen Lipidsenkern (Statine, Anionenaustauscher, Cholesterinresorptionshemmer, **ACL-Hemmer**) verbunden ist. Das angestrebte Behandlungsziel bei der Behandlung der Hypercholesterinämie oder gemischten Dyslipidämie ist mit anderen Lipidsenkern ebenso zweckmäßig, aber kostengünstiger zu erreichen.

[...]

Dies gilt nicht für Patienten mit

– ([siehe: Anlage III AM-RL des G-BA](#))

Ansprechpartnerinnen

Verordnung:

Josefine Müller

Tel. 0391 627-6439

Heike Drückler

Tel. 0391 627-7438



Hintergrund

In den Nummern 35a bis 35c der AM-RL ist die wirtschaftliche Verordnung der Wirkstoffe Evolocumab, Alirocumab und Inclisiran geregelt. Demnach sind die Wirkstoffe – abgesehen von den aufgeführten Ausnahmen – nicht verordnungsfähig, solange sie mit Mehrkosten im Vergleich zu einer Therapie mit anderen Lipidsenkern verbunden sind. Die Aufzählungen der Lipidsenker wurden nun ergänzt, da seit November 2020 mit dem Lipidsenker Bempedoinsäure der erste Adenosintriphosphat-Citrat-Lyase (ACL)-Hemmer in Deutschland verfügbar ist.

Die Änderung ist am 28. Februar 2023 in Kraft getreten.

Die Anlage III und die tragenden Gründe zu dem Beschluss sind auf der Seite des G-BA abrufbar: www.g-ba.de >> Richtlinien >> [Arzneimittel-Richtlinie](#) (Anlage III)



Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen

Verordnung:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V (verordnungsfähige Medizinprodukte)

Medizinprodukte, die in der Arzneimittelversorgung für die Anwendung am oder im menschlichen Körper bestimmt sind, sind nur dann zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnungsfähig, wenn sie in der Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) aufgeführt sind. Hersteller von Medizinprodukten können beim G-BA Anträge zur Prüfung auf Aufnahme ihrer Produkte in die Anlage V stellen. Die Aufnahme von Medizinprodukten in die Anlage V kann gegebenenfalls befristet erfolgen.

In der Anlage V wurde die Befristung der Verordnungsfähigkeit von Medizinprodukten durch den G-BA wie folgt verlängert:

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit	Inkrafttreten der Änderungen
BD PosiFlush™ XS	Ausschließlich zum Spülen von in-situ Gefäßzugangssystemen. Bei Verwendung aseptischer Technik in einem sterilen Feld verwendbar.	20. Dezember 2027	29. Januar 2023
BD PosiFlush™ SP	Ausschließlich zum Spülen von in-situ Gefäßzugangssystemen. Darf nicht in einem sterilen Umfeld verwendet werden.		
IsoFree®	Als isotone Trägerlösung bei der Verwendung von Inhalaten in Verneblern oder Aerosolgeräten. Dies gilt nur für die Fälle, in denen der Zusatz einer isotonen Trägerlösung in der Fachinformation des arzneistoffhaltigen Inhalats zwingend vorgesehen ist.	26. Mai 2024	7. Februar 2023
Kochsalz 0,9 % Inhalat Pädia®	Als Trägerlösung bei der Verwendung von Inhalaten in Verneblern oder Aerosolgeräten. Dies gilt nur für die Fälle, in denen der Zusatz einer Trägerlösung in der Fachinformation des arzneistoffhaltigen Inhalats zwingend vorgesehen ist.	26. Mai 2024	21. Februar 2023
Natriumchlorid-Lösung 6 % zur Inhalation	Zur symptomatischen Inhalationsbehandlung der Mukoviszidose für Patienten ab dem vollendeten 6. Lebensjahr.		
TauroSept®	Für parenteral ernährte Patienten ab dem 18. Lebensjahr als Katheter-Block-Lösung zur Instillation von venösen Gefäßkathetern zur Vorbeugung von Blutstrominfektionen. Dies gilt nicht bei Patienten mit malignen Grunderkrankungen oder mit bereits vorhandenem Katheter und katheterassoziierten Blutstrominfektionen (CRBSI-catheter-related bloodstream infection) in der Vorgeschichte.	26. Mai 2024	21. Februar 2023



Die Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie, die Beschlüsse und die tragenden Gründe zu den Beschlüssen sind abrufbar unter www.g-ba.de >> Richtlinien >> [Arzneimittel-Richtlinie](#) (Anlage V).

Arzneimittel

Aktualisierung der Anlage VIIa der Arzneimittel-Richtlinie (Biologika und Biosimilars)

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat Ende 2020 mit der Aufnahme des § 40a in die Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) Regelungen zur wirtschaftlichen Verordnung von biotechnologisch hergestellten biologischen Arzneimitteln festgelegt.

Die in diesem Zusammenhang der AM-RL neu hinzugefügte Anlage VIIa „Biologika und Biosimilars“ führt Referenzarzneimittel (Biologika) und ihre jeweiligen Nachahmerpräparate (Biosimilars) auf. Die Anlage VIIa zur AM-RL wurde aktualisiert.

Aufgrund erfolgter Neuzulassungen hat der G-BA

Arzneimittel in der Tabelle der Anlage VIIa in folgender Zeile **hinzugefügt**:

Wirkstoff	Original-/ Referenzarzneimittel	im Wesentlichen gleiche biotechnologisch hergestellte biologische Arzneimittel, Zulassung nach Artikel 10 Absatz 4 der Richtlinie 2001/83/EG (Biosimilars)
[...]		
Ranibizumab	Lucentis	Byooviz, Ranivisio, neu: Ximluci
[...]		

Auszug Anlage VIIa AM-RL, modifiziert

Wirtschaftliche Verordnung biotechnologisch hergestellter biologischer Arzneimittel – Regelungen des § 40a der AM-RL

- **Neueinstellung**

Zu Beginn einer Therapie soll durch vertragsärztlich tätige Ärzte – wirkstoffbezogen – ein preisgünstiges Produkt ausgewählt werden. In der Regel ist das, sofern vorhanden, ein Biosimilar.

- **Rabattverträge**

Grundsätzlich gilt: Sofern die Krankenkasse des Versicherten für ein Arzneimittel – Biologikum oder Biosimilar – einen Rabattvertrag abgeschlossen hat, ist auf diesem Wege die Wirtschaftlichkeit der Verordnung sichergestellt. Ein weiterer Kostenvergleich ist nicht notwendig.

- **Umstellung** während einer Therapie

Im Fall einer bereits laufenden Therapie soll durch vertragsärztlich tätige Ärzte geprüft werden, ob eine Umstellung auf ein preisgünstigeres Arzneimittel erfolgen kann. Eine Umstellung kann von einem Biologikum auf ein Biosimilar, innerhalb der Biosimilars – aber auch von einem Biosimilar auf ein Biologikum erfolgen. Voraussetzung für eine Umstellung ist einerseits, dass das verordnete Arzneimittel über eine arzneimittelrechtliche Zulassung für die Indikation verfügt, für die es eingesetzt werden soll.

Darüber hinaus dürfen keine patientenindividuellen medizinischen Gründe gegen den Wechsel auf ein anderes Präparat sprechen. Dies können beispielsweise Nebenwirkungen und Unverträglichkeiten oder auch eine instabile Therapie-situation sein.

Ansprechpartnerinnen

Verordnung:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Heike Drückler
Tel. 0391 627-7438

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen

Verordnung:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438



Hinweis

Die allgemeinen Hinweise für eine wirtschaftliche Verordnungsweise gelten unabhängig vom Zeitpunkt der Listung eines Biosimilars in der Übersicht. Somit kann das Biosimilar mit Markteintritt verordnet werden.

Die Änderung der Anlage VIIa zur AM-RL ist mit Wirkung vom 17. Februar 2023 in Kraft getreten.

Die vollständige Anlage VIIa zur Arzneimittel-Richtlinie und die tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter www.g-ba.de >> Richtlinien >> [Arzneimittel-Richtlinie](#) (Anlage VIIa).

Pflichtangabe „A“ bei Überschreitung der Höchstverschreibungsmengen auf Betäubungsmittelrezepten entfällt

Pflichtangabe „A“ auf Betäubungsmittelrezepten entfällt

In der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung (BtMVV) wurden die Regelungen zu den Höchstverschreibungsmengen für Betäubungsmittel nach der Anlage III des Betäubungsmittelgesetzes gestrichen.

Das bedeutet, dass nun bei der Verordnung von Betäubungsmitteln nicht mehr geprüft werden muss, ob gesetzlich vorgegebene Höchstmengen innerhalb von 30 Tagen überschritten werden. Bisher musste in diesen Fällen das jeweilige Verordnungsblatt mit dem Buchstaben „A“ durch den verordnenden Arzt gekennzeichnet werden.

Die bisherigen Vorgaben entsprechen nicht mehr dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse und den Erfordernissen der ärztlichen Praxis, weil sie nicht mehr mit den auf dem Arzneimittelmarkt vorhandenen Betäubungsmitteldarreichungsformen kompatibel sind, so das Bundesgesundheitsministerium. Sie sind verzichtbar, weil sie nicht zu einer zusätzlichen Sicherheit des Betäubungsmittelverkehrs beitragen.



Die Änderung der [BtMVV](#) ist am 8. April 2023 in Kraft getreten.

Festbetragsänderungen für Arzneimittel ab 1. April 2023

Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) hat drei neue Arzneimittel-Festbeträge festgesetzt. Die Anpassung betrifft ausschließlich verschreibungspflichtige Arzneimittel.

Alle Änderungen gelten seit dem 1. April 2023.

Anämie

Anämien gehören zu den häufigsten Komplikationen zahlreicher Erkrankungen, vor allem bei infektiösen und nichtinfektiösen Entzündungen, Mangelzuständen, Leber- oder Nierenerkrankungen oder bei Neoplasien. Als Anämie wird die Verminderung der Hämoglobinkonzentration unterhalb des alters- und geschlechtsspezifischen Referenzwertes definiert. Diese Verminderung kann durch eine verringerte Gesamtzahl der Erythrozyten, eine Abnahme des Hämoglobingehaltes der einzelnen Erythrozyten, aber auch in bestimmten Fällen durch eine Zunahme des Plasmavolumens und einer daraus resultierenden relativen Abnahme der Erythrozytenmasse (Pseudoanämie) bedingt sein. Nach der WHO-Klassifikation liegt eine Anämie vor, wenn bei Männern die Hb-Konzentration unter 130 g/l, bei Frauen unter 120 g/l und bei Schwangeren unter 110 g/l liegt. Die Grenzwerte bei Kindern für Anämien müssen altersabhängig bewertet werden.

Angeborene oder erworbene Ursachen für die Ausbildung einer Anämie können u. a. Störungen der Blutbildung, ein gesteigerter Erythrozytenabbau, Blutungen und Verteilungsstörungen sein.

Eine Klassifizierung der Anämien kann z. B. anhand der Erythrozytenindizes MCV (mittleres korpuskuläres Volumen), MCH (mittlerer korpuskulärer Hämoglobingehalt) und MCHC (mittlere korpuskuläre Hämoglobinkonzentration) sowie der Retikulozytenzahl erfolgen. Dabei werden Anämien anhand des MCV in mikrozytäre, normozytäre und makrozytäre Anämien eingeteilt. Anhand des MCH ist eine Einteilung in hypochrome, normochrome und hyperchrome Anämien möglich. Differentialdiagnostisch hat sich die Klassifizierung anhand des MCV als wertvolle Grundlage für die Durchführung einer sinnvollen laboratoriumsmedizinischen Stufendiagnostik erwiesen.

➤ **Großes Blutbild:** Das große Blutbild mit den Parametern Erythrozyten, Leukozyten, Thrombozyten, Hämoglobin, Hämatokrit, MCV, MCH, MCHC, neutrophile, eosinophile und basophile Granulozyten, Monozyten und Lymphozyten, dient der Einstiegsdiagnostik bei Verdacht auf Anämie. Insbesondere anhand des Hämoglobin- und MCV-Wertes erfolgt die Klassifizierung der Anämie. Zusätzlich kann durch die Leukozyten-differenzierung eine mögliche hämatologische Fragestellung bereits am Anfang des diagnostischen Pfades identifiziert werden.

➤ **Ferritin:** Die Serumkonzentration von Ferritin korreliert in gewissen Grenzen mit dem im Körper vorhandenen Speichereisen. Die Bestimmung wird bei der Diagnostik des Eisenstoffwechsels eingesetzt und kann in Kombination mit CRP erfolgen, um eine Pseudonormalisierung des Ferritins bei Akute-Phase-Reaktionen – und damit das Übersehen eines möglichen Eisenmangels – ausschließen zu können.

➤ **CRP:** Das C-reaktive Protein ist ein Plasmaprotein, das in der Leber gebildet wird und zu den sogenannten Akute-Phase-Proteinen und den Entzündungsparametern zählt.

➤ **Löslicher Transferrinrezeptor:** Lösliche Transferrin-rezeptoren (sTfR) sind Transferrinrezeptoren, die frei im Blutplasma vorliegen. Mit dem sTfR-Wert lässt sich der aktuelle Eisenbedarf abschätzen. Zusammen mit dem CRP-Wert kann anhand des von Akute-Phase-Reaktionen unabhängigen sTfR beurteilt werden, ob eine Anämie durch eine Entzündung, eine chronische Erkrankung oder durch einen Eisenmangel verursacht wird.

➤ **Retikulozytenzahl:** Der relative Anteil von unreifen Erythrozyten (Retikulozyten) an der Gesamtheit der roten Blutzellen bzw. die absolute Zahl der Retikulozyten im Blut und der hieraus errechnete sog. Retikulozytenproduktionsindex (RPI) dienen der diagnostischen Differenzierung von Anämien im Hinblick auf die Beurteilung der Effektivität der Erythropoese im Knochenmark.

➤ **Kreatinin, ALT, AST:** Die Bestimmung der Nieren- und Leberwerte Kreatinin, Alanin-Aminotransferase und Aspartat-Aminotransferase, zusammen mit CRP als Entzündungsparameter, wird für die Differenzierung von chronischen Erkrankungen sowie renal bzw. hepatisch bedingten Anämien von u. a. knochenmarkassozierten Erkrankungen genutzt.

➤ **Hämolyseparameter:** Die Konzentrationen von Haptoglobin, LDH und (indirektem) Bilirubin werden verwendet, um eine Hämolyse, d. h. eine pathologische Zerstörung von Erythrozyten, nachzuweisen.

➤ **Vitamin B12, Folsäure:** Bei einer makrozytären Anämie ist die Bestimmung der Konzentrationen der Vitamine B12 und Folsäure wichtig, um einen entsprechenden Vitaminmangel als Ursache zu diagnostizieren bzw. auszuschließen.

KLINISCHE FRAGESTELLUNG

Symptome mit Verdacht auf Anämie:

- › Müdigkeit
- › Konzentrationsschwäche
- › Leistungsabfall
- › Schwindel
- › Blässe
- › Tachykardie
- › neu auftretende Herzgeräusche
- › ggf. der (Zufalls-)Befund einer verminderten Hämoglobinkonzentration

Die Anamnese sollte, insbesondere bei der multiethnischen Bevölkerung, die Frage nach familiärer Anämie (Hämoglobinopathien) umfassen.

VORGEHENSWEISE

Basisdiagnostik 1: großes Blutbild und Klassifizierung der Anämie

Bei begründetem Verdacht auf eine Anämie sollte eine medizinisch sinnvolle Stufendiagnostik mit der Bestimmung und Beurteilung der Hämoglobinkonzentration sowie der Erythrozytenindizes im Rahmen des großen Blutbildes beginnen. Ergeben sich dabei Hämoglobinkonzentrationen unterhalb der alters- und geschlechtsspezifischen Referenzwerte, liegt eine Anämie vor. Die Beurteilung der Erythrozytenindizes, insbesondere die Interpretation des MCV und ggf. des MCH, ermöglicht eine erste Klassifizierung der vorliegenden Anämie sowie die gezielte Auswahl weiterer laboratoriumsmedizinischer Parameter für eine weiterführende Diagnostik zur Ursachenklärung. Dabei deutet ein erniedrigtes MCV auf eine mikrozytäre Anämie, ein normwertiges MCV auf eine normozytäre Anämie und ein erhöhtes MCV auf eine makrozytäre Anämie hin.

MIKROZYTÄRE ANÄMIE (MCV ERNIEDRIGT)

Basisdiagnostik 2: Ursachenabklärung durch Ferritinbestimmung

Deutet die Bewertung der Hämoglobinkonzentration und der Erythrozytenindizes auf eine mikrozytäre Anämie hin, sollte unter Berücksichtigung einer Infektion die Ferritinkonzentration im Serum oder Plasma bestimmt werden. Mittels dieser Untersuchung kann zwischen dem häufig ursächlichen Eisenmangel und anderen

Ursachen einer Anämie unterschieden werden. Eine Eisenmangelanämie kann bei erniedrigter Ferritinkonzentration angenommen werden. Bei Verdacht auf einen Eisenmangel kann zusätzlich die Beurteilung der Erythrozytenverteilungsbreite (*Red Cell Distribution Width*, RDW) als Korrelat für die beim Eisenmangel charakteristische Anisozytose herangezogen werden.

Weiterführende Diagnostik 1 und 2

Ferner kann die Ferritinkonzentration in der akuten Phase einer Infektion trotz bestehendem Eisenmangel im Referenzbereich liegen oder erhöht sein. In diesen Fällen kann die Messung der Serum- oder Plasmakonzentration des Entzündungsmarkers C-reaktives Protein (CRP) sowie der Konzentration des löslichen Transferrinrezeptors (sTfR) zur Differentialdiagnose beitragen. Erhöhte Werte von CRP und sTfR weisen dabei auf eine Eisenmangelanämie hin. Hingegen zeigen eine erhöhte Konzentration des CRP und im Referenzbereich liegende Werte des sTfR auf das mögliche Vorliegen einer chronischen Entzündung (*Anemia of Chronic Disease*, ACD) hin. Sollte der CRP-Wert dagegen im Referenzbereich liegen, ist bei einem niedrigen MCV und erhöhten Ferritin-Werten eine Hämoglobinopathie, z. B. β -Thalassämie, anzunehmen. Zur genauen Abklärung wird gegebenenfalls eine differentialdiagnostische Untersuchung durch den Facharzt empfohlen.

NORMOZYTÄRE ANÄMIE (MCV NORMAL)

Basisdiagnostik 2: Ursachenabklärung durch Bestimmung der Retikulozytenzahl

Die Beurteilung der Retikulozytenzahl im Blut hilft bei der Differenzierung von normozytären Anämien. Liegt die Retikulozytenzahl dabei im Referenzbereich oder ist sie erniedrigt, spricht dies für das Vorliegen einer hyporegenerativen Bildungsstörung der Erythrozyten. Sind die Retikulozytenwerte dagegen erhöht (hyperregenerative Anämie), weist dies auf eine Hämolyse oder Blutung als Ursache hin.

Weiterführende Diagnostik 1 und 2

Bei erniedrigten bzw. im Referenzbereich liegenden Retikulozytenzahlen kann eine nachfolgende Bestimmung von CRP, Kreatinin, Alanin-Aminotransferase und Aspartat-Aminotransferase im Serum bzw. Plasma zur weiteren Differentialdiagnostik beitragen. Gegebenenfalls ist dabei die Bestimmung weiterer Parameter hilfreich, z. B. TSH zur Abklärung einer durch Hypothyreose ausgelösten Anämie oder eine Proteinelektrophorese zur Abklärung eines möglichen Plasmazellmyeloms. Pathologische Messwerte der Laborparameter können auf eine Anämie durch chronische Erkrankungen sowie eine renal bzw. hepatisch bedingte Anämie hindeuten. Sind die Messergebnisse dagegen unauffällig, kann dies ein Hinweis auf das Vorliegen einer (toxischen) Knochenmarkschädigung/-infiltration, einer aplastischen Anämie oder Myelodysplasie sein. Eine Knochenmarkpunktion sollte nur nach Konsultation des Facharztes und bei vorliegender Indikation zur Abklärung der Diagnose durchgeführt werden.

Bei einer erhöhten Retikulozytenzahl sollten dagegen anschließend die Konzentrationen von Haptoglobin sowie Bilirubin und der Laktatdehydrogenase (LDH) bestimmt werden. Vor allem erniedrigte Konzentrationen von Haptoglobin als sensitiver Hämolysemarker, aber auch erhöhte LDH- und Bilirubinkonzentrationen können wichtige Anzeichen für das Vorliegen einer hämolytischen Anämie sein, deren Ursache durch weitere diagnostische Maßnahmen abgeklärt werden muss. Bei unauffälligen Ergebnissen der Hämolysemarker besteht bei einer normozytären Anämie dagegen der Verdacht auf einen Verlust der Erythrozyten durch eine akute Blutung, der ebenfalls einer weiteren diagnostischen Abklärung bedarf.

MAKROZYTÄRE ANÄMIE (MCV ERHÖHT)

Basisdiagnostik 2: Ursachenabklärung durch Bestimmung der Vitamin B12- und Folsäurewerte

Makrozytäre Anämien können sowohl durch eine Beeinträchtigung der Erythropoese im Sinne einer Bildungsstörung als auch durch eine verkürzte Lebensdauer der Erythrozyten im Sinne einer Verbrauchsanämie oder eine Kombination aus beidem verursacht werden. Bei Verdacht auf eine megaloblastische Anämie empfiehlt sich daher zunächst die Untersuchung auf das Vorliegen eines Vitamin B12- und/oder Folsäuremangels. Wurde ein Vitamin B12- bzw. ein Folsäuremangel nachgewiesen, sollten im Rahmen der weiteren Abklärung mögliche Ursachen, z. B. die Einnahme bestimmter Medikamente, Autoimmunerkrankungen mit Autoantikörpern gegen Parietalzellen, Malabsorption oder ein chronischer Alkoholkonsum, ausgeschlossen werden.

Weiterführende Diagnostik 1 und 2

Bei unauffälligen Vitamin B12- bzw. Folsäurewerten wird empfohlen, zusätzlich die Retikulozytenzahl zu bestimmen. Diese hilft bei der Differenzierung zwischen Anämien mit erhöhtem peripheren Erythrozytenabbau und Anämien, die durch eine Bildungsstörung verursacht sind. Eine niedrige Retikulozytenzahl bei signifikanter Anämie kann ein myelodysplastisches Syndrom (MDS) anzeigen, aber auch ein Hinweis auf Lebererkrankungen, Alkoholmissbrauch oder die Einnahme bestimmter Medikamente sein. Eine Knochenmarkpunktion zur genauen Ursachenabklärung sollte nur nach entsprechender Facharztkonsultation in Erwägung gezogen werden.

Häufige Ursache einer (scheinbaren) Makrozytose ist eine Retikulozytose, also eine erhöhte Retikulozytenzahl, beispielsweise bei Regeneration nach Blutverlust oder bei Hämolyse. Neben den erhöhten Retikulozytenzahlen sind dabei erhöhte Konzentrationen von LDH und Bilirubin sowie eine erniedrigte Haptoglobinkonzentration die wichtigsten Zeichen für das Vorliegen einer hämolytischen Anämie.

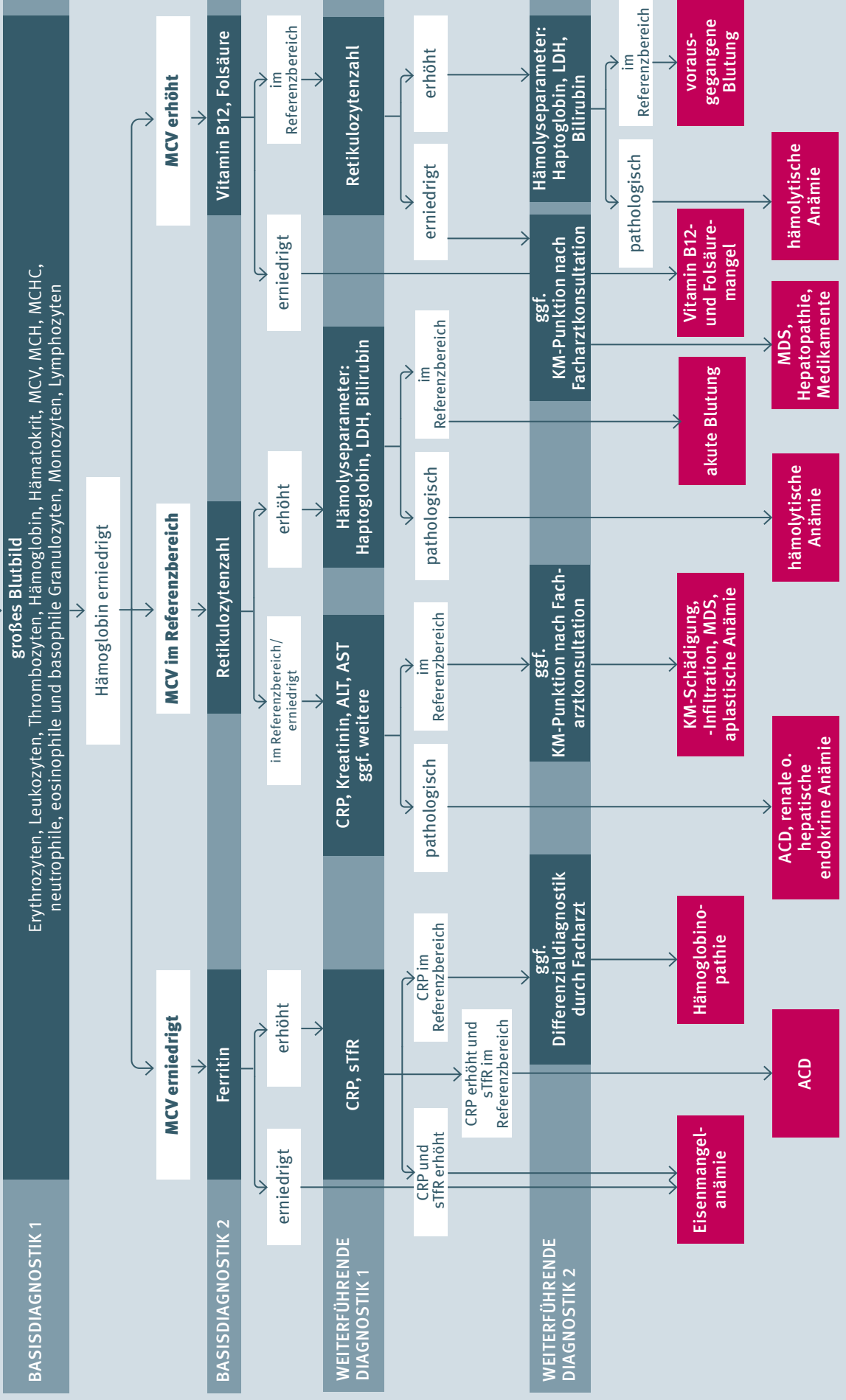
Auffällige bzw. pathologische Befunde bedürfen in jedem Fall einer weiteren medizinischen Abklärung, ggf. auch mittels laboratoriumsmedizinischer Spezialdiagnostik, um eine adäquate Therapie des Patienten zu gewährleisten.

Ein Literaturverzeichnis ist
online verfügbar unter:
<https://www.kbv.de/409889>

ABLAUFSHEMA: LABORDIAGNOSTIK DER ANÄMIE

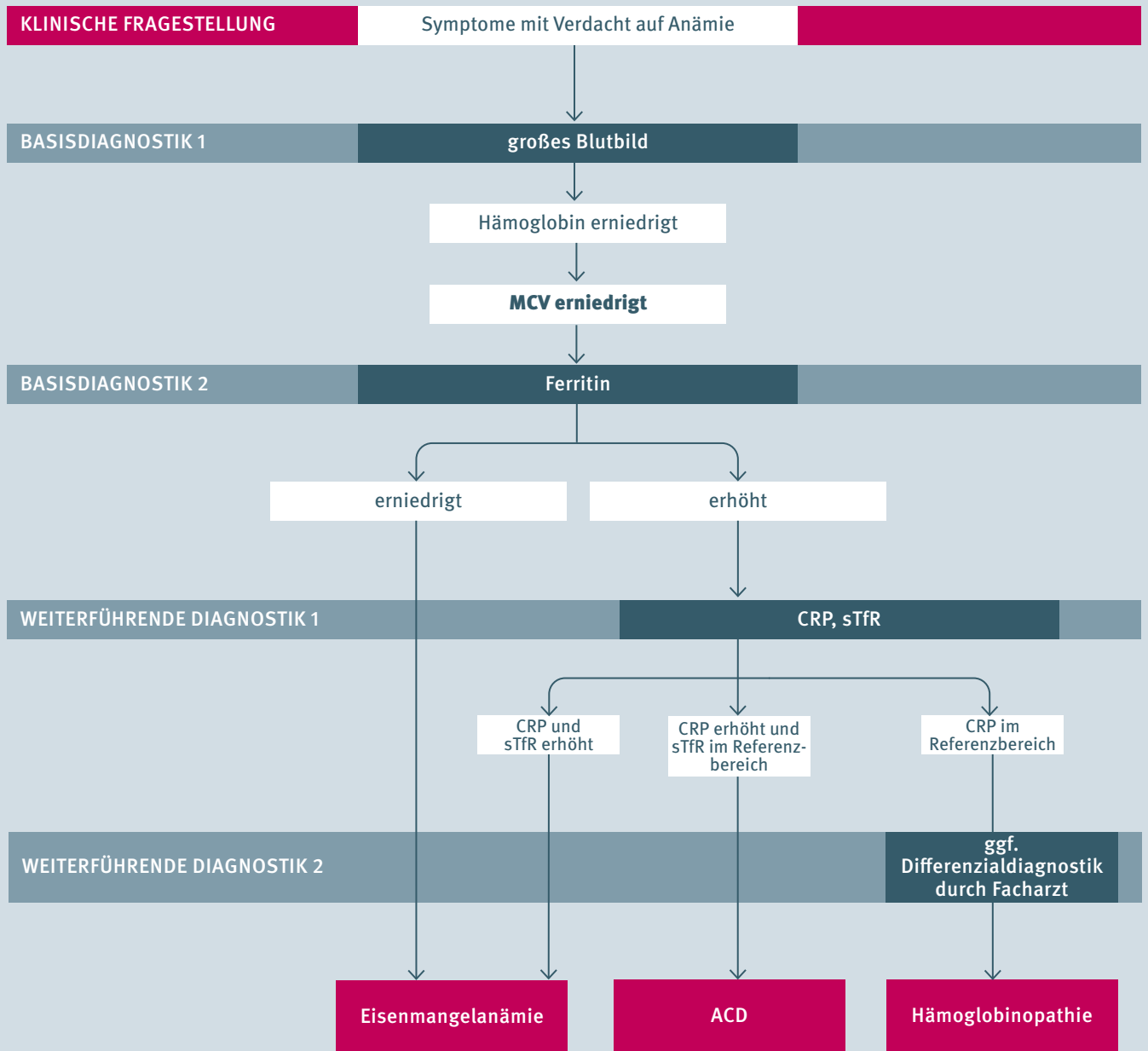
KLINISCHE FRAGESTELLUNG

Symptome mit Verdacht auf Anämie



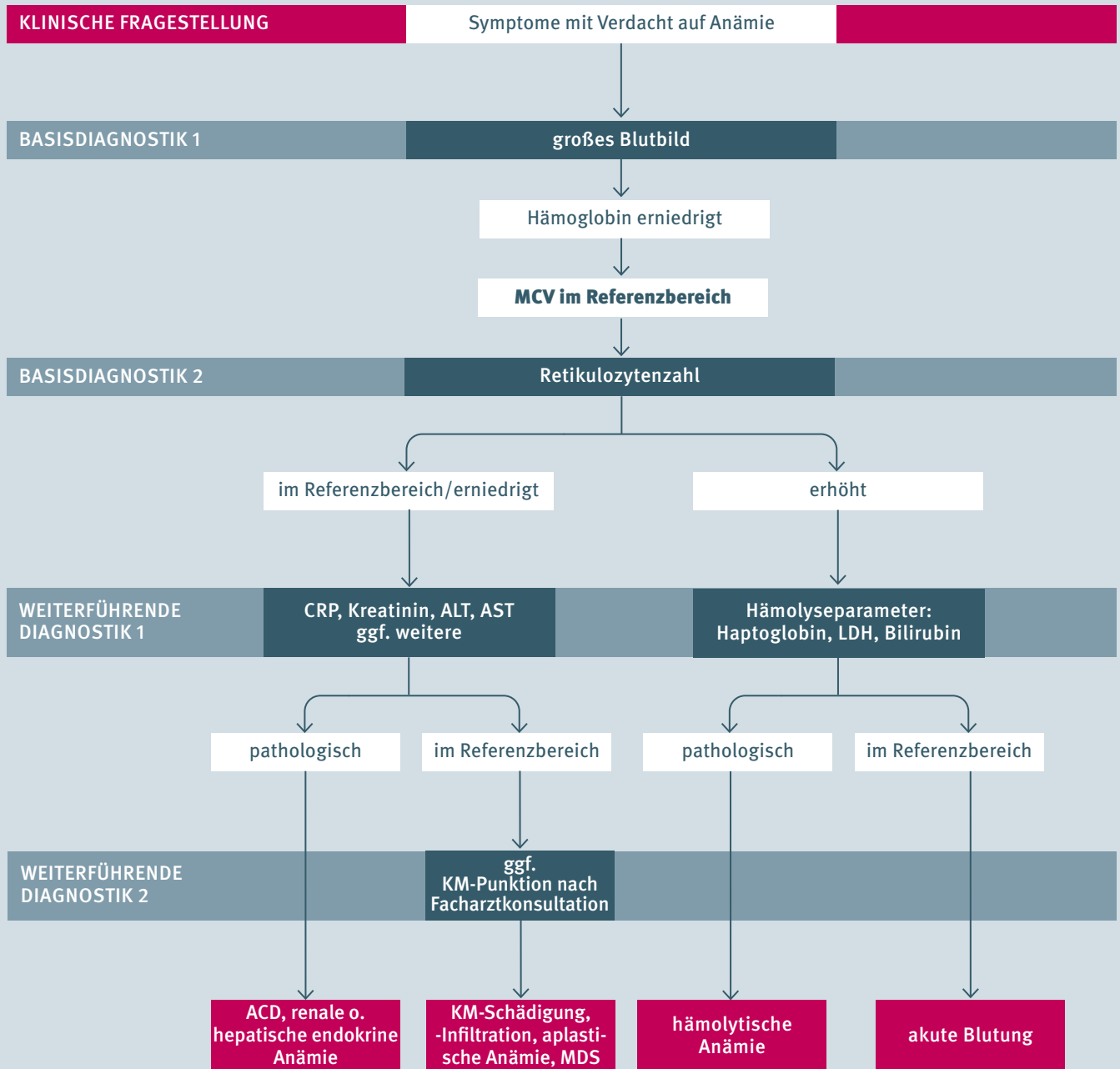
ACD = Anämie bei chronischer Erkrankung, ALT = Alanin-Aminotransferase, AST = Aspartat-Aminotransferase, CRP = C-reaktives Protein, ggf. = gegebenenfalls, KM = Knochenmark, LDH = Laktatdehydrogenase, MCH = mittlerer korpuskulärer Hämoglobingehalt, MCHC = mittlerer korpuskulärer Hämoglobinkonzentration, MCV = mittleres korpuskuläres Volumen, MDS = Myelodysplastisches Syndrom, sTfR = löslicher Transferrinrezeptor

ABLAUFSHEMA: LABORDIAGNOSTIK DER MIKROZYTÄREN ANÄMIE



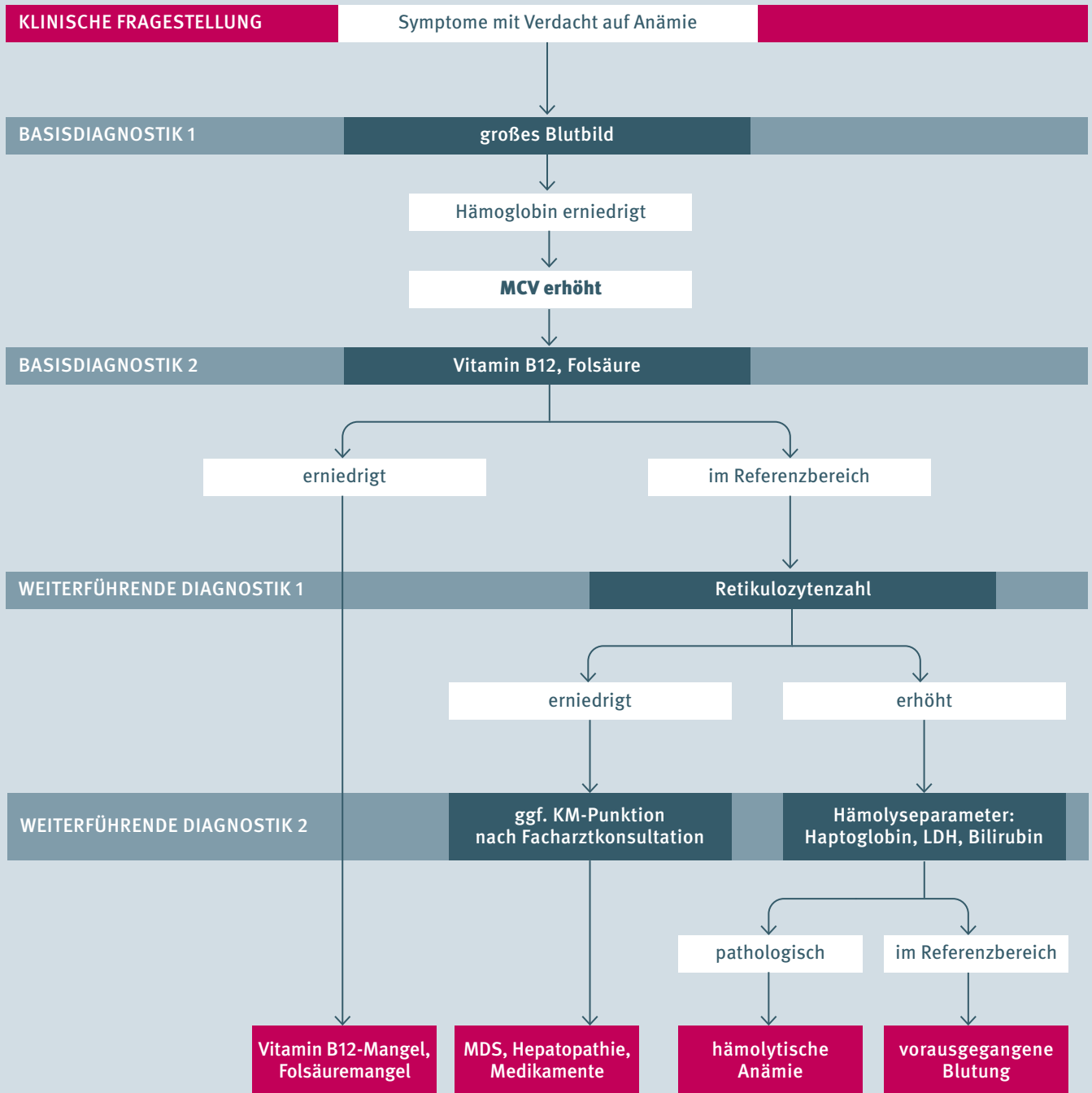
ACD = Anämie bei chronischer Erkrankung, CRP = C-reaktives Protein, ggf. = gegebenenfalls, MCV = mittleres korpuskuläres Volumen, sTfR = löslicher Transferrinrezeptor

ABLAUFSHEMA: LABORDIAGNOSTIK DER NORMOZYTÄREN ANÄMIE



ACD = Anämie bei chronischer Erkrankung, ALT = Alanin-Aminotransferase, AST = Aspartat-Aminotransferase, CRP = C-reaktives Protein, ggf. = gegebenenfalls, KM = Knochenmark, LDH = Laktatdehydrogenase, MCV = mittleres korpuskuläres Volumen, MDS = Myelodysplastisches Syndrom

ABLAUFSHEMA: LABORDIAGNOSTIK DER MAKROZYTÄREN ANÄMIE



ggf. = gegebenenfalls, KM = Knochenmark, LDH = Laktatdehydrogenase, MCV = mittleres korpuskuläres Volumen, MDS = Myelodysplastisches Syndrom

Herausgeberin: Kassenärztliche Bundesvereinigung
Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin
Telefon 030 4005-0, info@kbv.de, www.kbv.de

Die beteiligten Berufsverbände finden Sie online unter <https://www.kbv.de/939432>.

Titelfoto: @iStock, Allexxandar

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde meist nur eine Form der Personenbezeichnung gewählt. Hiermit sind selbstverständlich auch alle anderen Formen gemeint.

Stand: Dezember 2022

Arzneimittel / Arzneimittelverordnungssoftware

Festsetzung für Festbetragsgruppen (verschreibungspflichtige Arzneimittel):

- Miglustat
- Teriparatid
- Anticholinergika, inhalative Darreichungsformen (Aclidinium, Glycopyrronium, Tiotropium, Umeclidinium)

Ansprechpartnerinnen

Verordnung:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Heike Drückler
Tel. 0391 627-7438

Hinweise

Grundsätzlich kann es aufgrund von Änderungen von Arzneimittelfestbeträgen im Falle von Festbetragsüberschreitungen nach der Abgabe der Arzneimittel in den Apotheken zu Nachfragen durch Patienten in den Arztpraxen kommen. Wenn pharmazeutische Unternehmer ihre Preise, die gegebenenfalls über den festgelegten Festbetrag hinausgehen, nicht absenken, muss die Differenz zwischen Festbetrag und Apothekenverkaufspreis durch den Patienten getragen werden.

Die aktuellen Beschlüsse können auf der Internetseite des GKV-Spitzenverbandes unter www.gkv-spitzenverband.de >> Krankenversicherung >> Arzneimittel >> [Arzneimittel-Festbeträge](#) eingesehen werden.



Der auf den Internetseiten der KVSA veröffentlichte [Infoletter 4/2014](#) „Festbeträge und Festbetragsdifferenzen – ein Dauerbrenner“ vom 26. Juni 2014 wurde erneut aktualisiert. Er enthält zusätzliche erläuternde Hintergrundinformationen zum Thema Festbetragsdifferenzen.



Arzneimittelverordnungssoftware – Änderungen im Anforderungskatalog

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der GKV-Spitzenverband haben sich auf Aktualisierungen des Anforderungskatalogs für die Verordnungssoftware nach § 73 SGB V zur Verordnung von Arzneimitteln und sonstigen nach § 31 SGB V in die Arzneimittelversorgung einbezogenen Produkten (Anlage 23 zu § 29 Bundesmantelvertrag-Ärzte, Version 5.4) verständigt.

Nachfolgende verordnungsrelevante Aktualisierungen werden seit dem 1. April 2023 in der Verordnungssoftware umgesetzt.

- Die Referenzdatenbank* des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sieht für Medikationspläne verbindliche patientenverständliche Bezeichnungen der Wirkstoffe, Wirkstärken und Darreichungsformen aller am Markt befindlichen Fertigarzneimittel (beispielsweise „Codein“ statt „Codeinphosphat – Hemihydrat“ als Wirkstoffbezeichnung) vor. Die patientenverständlichen Bezeichnungen dieser Datenbank werden nun in der Software als Teil der Arzneimittelstammdaten berücksichtigt.
- Bei der Produktsuche und -verordnung wird in den zugrundeliegenden Auswahllisten zur Verordnung von Fertigarzneimitteln nun auch die Kennzeichnung von Reserveantibiotika abgebildet, die von der frühen Nutzenbewertung** des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) freigestellt sind. Bei diesen Reserveantibiotika gilt der Zusatznutzen als belegt, der G-BA kann zur Gewährleistung einer strengen Indikationsstellung für deren Anwendung jedoch einschränkende Anforderungen festlegen.
- Das neue Feld „Anwendungsgebiet kurz“ ermöglicht nun eine Recherche nach Arzneimitteln, die im Rahmen der Frühen Nutzenbewertung** bewertet wurden.

* § 31b SGB V (Referenzdatenbank für Fertigarzneimittel)

** § 31a SGB V (Bewertung des Nutzens von Arzneimitteln mit neuen Wirkstoffen, Verordnungsermächtigung)

Sprechstundenbedarf

Ansprechpartnerinnen

Verordnung:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Regelungen für die Verordnung von Glukose für den Glukosetoleranztest im Rahmen des Sprechstundenbedarfes

Zur Erinnerung – Verordnung von Glukose für den oralen Glukosetoleranztest im Rahmen des Sprechstundenbedarfes

Folgende Punkte sind bei der Verordnung von Glukose für den oralen Glukosetoleranztest zu beachten:

- Glukose ist für den oralen Glukosetoleranztest im Rahmen der allgemeinen Diabetesdiagnostik sowie für die Diagnostik des Gestationsdiabetes gemäß Mutterschafts-Richtlinien in Sachsen-Anhalt im Rahmen des Sprechstundenbedarfes (SSB) zu verordnen.^[1]
- **Verordnungsfähig sind** aktuell Glukose-haltige Fertigarzneimittel sowie Glukose als industriell oder in Apotheken abgepacktes Pulver. Wir haben bereits im Februar (PRO 2/2023) darüber informiert, dass darüber ein Konsens mit den gesetzlichen Krankenkassen besteht.
- **Nicht verordnungsfähig sind** die bisher in Apotheken standardisiert hergestellten Glukoselösungen nach der Vorschrift „NRF 13.8“ des Neuen Rezeptur-Formulariums (NRF) der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (Rezeptur).
Die KVSA konnte für die Rezepturen eine Übergangsfrist bis zum 31. März 2023 vereinbaren. Verordnungen mit Ausstellungsdaten im ersten Quartal 2023 werden entsprechend durch die gesetzlichen Krankenkassen akzeptiert.
- Rezepturen sind grundsätzlich in Sachsen-Anhalt nur dann im Rahmen des SSB verordnungsfähig, wenn im Handel keine vergleichbaren Fertigarzneimittel zur Verfügung stehen.^[2] Sofern es zu Lieferengpässen der Glukose-haltigen Fertigarzneimittel kommen sollte, wird sich die KVSA kurzfristig mit den gesetzlichen Krankenkassen abstimmen und informieren, ob – und wenn ja, in welchem Zeitraum erneut Glukose-haltige Rezepturen im Rahmen des Sprechstundenbedarfes verordnet werden können.

Hintergrund

Geraume Zeit stand die Glukose nur als industriell oder in Apotheken abgepacktes Pulver oder als in Apotheken hergestellte Lösung zur Verfügung. Die KVSA konnte in diesem Zusammenhang im Jahr 2021 mit den gesetzlichen Krankenkassen vereinbaren, dass die oben genannte standardisiert hergestellte Glukoselösung (Rezeptur) über den Sprechstundenbedarf verordnungsfähig ist, jedoch nur, solange sich kein alternatives Fertigarzneimittel im Markt befindet. Seit einigen Monaten stehen für den oralen Glukosetoleranztest (oGTT) wieder Fertiglösungen (beispielsweise: Glucose-Toleranztest 25g/100ml der Firma medphano Arzneimittel GmbH, Glucosetest oGTT Infectopharm 25g/100 ml) zur Verfügung.



Die sachsen-anhaltische Sprechstundenbedarfsvereinbarung und deren Anlage „Verordnungsfähige Mittel“ können unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> [Sprechstundenbedarf](#) eingesehen werden

^[1] Punkt 5.T (Diagnostische und therapeutische Mittel – Testsubstanzen) der Anlage „Verordnungsfähige Mittel“ und Sonderregelungen der für Sachsen-Anhalt gültigen Vereinbarung über die Verordnung von Sprechstundenbedarf zwischen den Krankenkassen und der KVSA, Stand: 1. Januar 2021

^[2] § 2 Abs. 18 der für Sachsen-Anhalt gültigen Vereinbarung über die Verordnung von Sprechstundenbedarf zwischen den Krankenkassen und der KVSA, Stand: 1. Januar 2021

Häusliche Krankenpflege

Verordnung häuslicher Krankenpflege im Rahmen der Videosprechstunde oder nach telefonischem Kontakt – Änderung am 11. März 2023 in Kraft getreten

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat Regelungen für die Verordnung häuslicher Krankenpflege (HKP) und psychiatrischer häuslicher Krankenpflege (pHKP) im Rahmen der Fernbehandlung in die „Häusliche Krankenpflege-Richtlinie“ aufgenommen.

Videosprechstunde

Sofern eine mittelbar persönliche Konsultation – nur im Rahmen einer Videosprechstunde – aus ärztlicher oder psychotherapeutischer Sicht unter Beachtung der berufsrechtlichen Vorgaben vertretbar ist, gelten bei der Verordnung von HKP und pHKP im Rahmen einer Videosprechstunde folgende Voraussetzungen:

1. Der Versicherte und die verordnungsrelevante Diagnose sowie die Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit, die zu einem Fremdhilfebedarf führen, sind dem Verordner oder einer anderen verordnungsberechtigten Person derselben Berufsausübungsgemeinschaft unmittelbar persönlich bekannt,
2. die Erkrankung schließt eine Verordnung im Rahmen der Videosprechstunde nicht aus und
3. es handelt sich um eine Folgeverordnung.

Folgeverordnungen nach telefonischem Kontakt

Die Ausstellung von Folgeverordnungen nach einem vorherigen telefonischen Kontakt zwischen dem Verordner und dem Patienten ist nur dann ausnahmsweise zulässig, wenn der Verordnende den aktuellen Gesundheitszustand bereits im Rahmen einer unmittelbar persönlichen Behandlung oder einer Videosprechstunde erhoben hat und keine weitere Ermittlung verordnungsrelevanter Informationen erforderlich ist.

Die Änderung der Häuslichen Krankenpflege-Richtlinie ist am 11. März 2023 in Kraft getreten.

Die Häusliche Krankenpflege-Richtlinie und die tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter www.g-ba.de >> Richtlinien >> [Häusliche Krankenpflege-Richtlinie](#).

Ansprechpartnerinnen

Verordnung:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Heike Drückler
Tel. 0391 627-7438



Mit der Zi-Kodierhilfe schnell zum richtigen ICD-10-Kode

Die Kodierhilfe des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung Deutschlands (Zi), mit ihren individuellen Hilfen zur Nutzung einzelner Diagnoseschlüssel (ICD-Kodes), ist nach jährlichem ICD-10-GM-Update durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) mit aktualisiertem Datenbestand für das Jahr 2023 online unter <https://www.kodierhilfe.de/icd/icd-10-gm/suche> sowie als App für Android- und iOS-Geräte verfügbar.



Fachgruppenspezifische Kodierübersichten (Zi-Thesauren) als auch themenspezifische Kodiermanuale stehen ergänzend, ebenfalls aktualisiert auf das Datenjahr 2023, auf der Internetseite unter <https://www.zi.de/themen/medizin/kodierung/kodierung> zum Download bereit.



Für Rückfragen:
Abrechnung@kvsa.de

■ Zi/KVSA

Neue Selbsthilfegruppen im Aufbau

In Halle sollen Selbsthilfegruppen gegründet werden, in denen großes Gewicht auf gegenseitigen Austausch und Hilfe bei der Bewältigung der Alltagsprobleme mit einer Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (AD(H)S) gelegt wird:

- Gruppe für erwachsene AD(H)S-Betroffene
- Gruppe für Angehörige von AD(H)S-Betroffenen
- Gruppe für Eltern und Angehörige von AD(H)S-Kindern.

Kontakt

Paritätische Selbsthilfekontaktstelle
Halle-Saalekreis,
Telefon: 0345 52041-10/ -11,
E-Mail: kontaktstelle-shg@web.de

Arzt und Praxisabgabe

Einladung zum Intensivseminar * Planen, entscheiden, durchführen.

- 3 Jahres-Anstellungsregel
- Pflicht/Option/Alternativen
- Richtige Nachfolgersuche
- Praxiswertermittlung
- Vertragsgestaltung
- Ablaufplanung

* Das Veranstaltungshotel wird nach Anmeldung mitgeteilt

➔ ANMELDUNG ERFORDERLICH!

Referent:

Dipl.-Volkswirt Bernd Hübner
A.S.I. Wirtschaftsberatung
Geschäftsstelle Halle

Halle Mi 7. Juni 2023

Magdeburg Mi. 31. Mai 2023

Beginn: 17:00 Uhr

Tagungspauschale 40€

Blumenstraße 1
06108 Halle (Saale)
Telefon: 0345 132 55 200
E-Mail: bernd.huebner@asi-online.de



Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen

Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis

Andres Scharioth, Psychologischer Psychotherapeut, angestellt bei Dipl.-Psych. Univ. Christoph Rasche, Psychologischer Psychotherapeut, Hegelstraße 36, 39104 Magdeburg, Telefon 0391 5314100
seit 1. Februar 2023

Dr. med. Carsten Bettermann, Facharzt für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt in der Nebenbetriebsstätte des MVZ Kielstein Weißenfels, Leipziger Straße 9, 06901 Kemberg, Telefon 034921 20387
seit 6. Februar 2023

Thomas Mayer, Facharzt für Allgemein Chirurgie, Facharzt für Visceralchirurgie, angestellt in der Poliklinik Jessen, Paul Gerhardt Diakonie Krankenhaus und Pflege GmbH, Geschwister-Scholl-Straße 2a, 06917 Jessen, Telefon 03537 213032
seit 13. Februar 2023

Dr. med. Ralph Drewes, Facharzt für Radiologie, angestellt bei Dr. med. Matthias Wachter, Facharzt für Radiologie, Schönebecker Straße 68a, 39104 Magdeburg, Telefon 0391 4048154
seit 16. Februar 2023

Dr. med. Thomas Golombek, Facharzt für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt im MVZ Kielstein Weißenfels, Saalstraße 16, 06667 Weißenfels, Telefon 03443 805242
seit 16. Februar 2023

Dr. med. Stephan Lübke, Facharzt für Chirurgie, angestellt in der ASKLEPIOS MVZ Sachsen-Anhalt GmbH, Naumburger Straße 76, 06667 Weißenfels, Telefon 03443 401540
seit 20. Februar 2023

Apl. Prof. Dr. med. Gregor Seliger, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Praxisübernahme von

Dr. med. Matthias Pfau, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, angestellt in der Nebenbetriebsstätte des MVZ FAZ Strahlentherapie, Neurochirurgie und Orthopädie Halle, Steg 1, 06110 Halle, Telefon 0345 2036454
seit 27. Februar 2023

Dr. med. Stephanie Smid, Fachärztin für Innere Medizin und SP Kardiologie, Praxisübernahme von Dr. med. Silke Trautmann, Fachärztin für Innere Medizin und SP Kardiologie, angestellt bei Dr. med. Jan Alexander Smid, Facharzt für Innere Medizin und SP Kardiologie, Gerhart-Hauptmann-Straße 14, 39108 Magdeburg, Telefon 0391 7319180
seit 27. Februar 2023

Dipl.-Sozialarb./Sozialpäd. (FH) Susann Arnhold, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Umwandlung der Anstellungsgenehmigung in eine hälftige Zulassung, Am Theater 9, 06749 Bitterfeld-Wolfen/OT Bitterfeld, Telefon 03493 3397507
seit 1. März 2023

Dipl.-Med. Elke Haase, Fachärztin für Kinderheilkunde, angestellt in der Nebenbetriebsstätte MVZ Bodeaue GmbH, Chaussee 17, 39435 Wolmirsleben, Telefon 039268 30390
seit 1. März 2023

Sandra Hübner, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, angestellt bei Sascha Hübner, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut, Bülstringerstraße 21, 39340 Haldensleben
seit 1. März 2023

Sascha Hübner, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut, Praxisübernahme von Dipl.-Soz.-Päd. (FH) Peggy Gabriel, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Bülstringerstraße 21, 39340 Haldensleben
seit 1. März 2023

Dr. med. Lars Jansch, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, Facharzt für Chirurgie, angestellt in der MVZ Sportklinik Halle GmbH, Weidenplan 17, 06108 Halle, Telefon 0345 22648015
seit 1. März 2023

Katja Kulf, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Domstraße 10, 06217 Merseburg, Telefon 03461 200466
seit 1. März 2023

Helena Liedtke, Fachärztin für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt bei Dr. med. Susanne Mattig, Fachärztin für Innere Medizin (hausärztlich), Altperverstraße 1-3, 29410 Salzwedel, Telefon 03901 422340
seit 1. März 2023

Dr. med. Hans-Werner Lutteroth, Psychotherapeutisch tätiger Arzt, angestellt in der Nebenbetriebsstätte der MVZ Zerbst AWO Gesundheitszentrum gGmbH, Seepark 7, 39116 Magdeburg, Telefon 03923 4866880
seit 1. März 2023

Ekaterina Marynich, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Praxisübernahme von Julia-Franziska Hahn, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Straßburger Straße 1, 06184 Kabelsketal, Telefon 034605 449624
seit 1. März 2023

Franziska Otto, Psychologische Psychotherapeutin, angestellt in der Salus-Praxis GmbH, Gesundheitszentrum Postcarré, Friedensallee 10, 06406 Bernburg, Telefon 03471 344890
seit 1. März 2023

Dr. med. Dennis Paquet, Facharzt für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt bei Dr. med. Dr. rer. nat. Philipp Stahl, Facharzt für Innere Medizin (hausärztlich), Bahnhofstraße 22,

39288 Burg, Telefon 03921 985454
seit 1. März 2023

Dr. med. Evelyn Pfaff, Fachärztin für Psychiatrie, angestellt in der Psychotherapeutisches Zentrum Halle/S. GmbH, Merseburger Straße 52, 06110 Halle, Telefon 0345 97739950
seit 1. März 2023

Ariane Silbernagl, Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte der Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Gropiusallee 7, 06846 Dessau-Roßlau/OT Dessau, Telefon 0340 5013733
seit 1. März 2023

Dr. med. Tilman Unger, Facharzt für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt bei Dr. med. Kerstin Unger, Fachärztin für Innere Medizin (hausärztlich), Herzogstraße 18, 38889

Blankenburg, Telefon 03944 3698099
seit 1. März 2023

Apl. Prof. PD Dr. med. Andreas Zautner, Facharzt für Laboratoriumsmedizin, angestellt in der MVZ Universitätsklinikum Magdeburg GmbH, Leipziger Straße 44, 39120 Magdeburg,
seit 1. März 2023

Vera Zernikel, Psychologische Psychotherapeutin, Praxisübernahme von Dipl.-Psych. Eva Bohley, Psychologische Psychotherapeutin, Lutherstraße 32, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Telefon 0163 2186998
seit 1. März 2023

Dipl.-Psych. Johanna Baab, Psychologische Psychotherapeutin, Weißenfelser Straße 1, 06712 Zeitz, Telefon 0151 53959178
seit 20. März 2023

Rami Aldaoud, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, angestellt bei Dr. med. Christian Gottwald, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, Ilsenburger Straße 44, 38855 Wernigerode, Telefon 03943 632048
seit 20. März 2023

Doctor-Medic Sergiu-Nicolae Stoica, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, angestellt bei Dr. med. Christian Gottwald, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, Ilsenburger Straße 44, 38855 Wernigerode, Telefon 03943 632048
seit 20. März 2023

Marena Ibeth Borchert, Psychologische Psychotherapeutin, hälftige Praxisübernahme von Dipl.-Psych. Rudolf Jaspers, Psychologischer Psychotherapeut, Hallstraße 4, 39576 Stendal, Telefon 0170 6899568
seit 30. März 2023

smetis
- wie für mich gemacht!

Jetzt kostenfrei starten!

Mein Online-Marktplatz für Fortbildungen Psychotherapie-Beratung-Coaching

Suchen
Mit praktischer Umkreissuche
Finden
Deutschlandweit
Buchen
Einfach & Komfortabel

www.smetis.de

Inklusive App

Terminverlegung Mitgliederversammlung „Kranzspende e.V.“

Liebe Mitglieder, aus organisatorischen Gründen muss die außerordentliche Mitgliederversammlung des „Kranzspende für Ärzte des Landes Sachsen-Anhalt e.V.“ vom 14. April 2023 auf

den 9. Juni 2023 verschoben werden. Bitte melden Sie Ihre Teilnahme bei der Geschäftsstelle unter der Rufnummer 0391 627-7454 oder per E-Mail unter Jan.Klocke@kvs.de an.

Termin: 9. Juni 2023 / 15 Uhr
Ort: Haus der Heilberufe, Raum E77
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg

Qualitätszirkel – Neugründungen

Fachgebiet / Thema	Moderator	Ort	Datum
Fachärztlicher Qualitätszirkel	PD Dr. med. habil. Stefan Fest, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, SP Neonatologie, SP Neuropädiatrie	Dessau	01.01.2023
Interdisziplinärer Qualitätszirkel HIV und Infektiologie	Dr. med. Dennis Paquet, Facharzt für Innere Medizin, Hausarzt	Magdeburg	26.04.2023

Information: Anett Bison, Tel. 0391 627-7441, E-Mail: Fortbildung@kvs.de

Ausschreibungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt schreibt folgende Vertragsarztsitze aus:

Fachgebiet	Praxisform	Praxisort/ Planungsbereich	Reg.- Nr.
Chirurgie	Einzelpraxis	Köthen	
Urologie	Einzelpraxis	Magdeburg	
Orthopädie	Einzelpraxis	Harz	
Anästhesiologie	Gemeinschaftspraxis	Halle	
Hausärztliche Praxis	Gemeinschaftspraxis	Wefensleben	
Augenheilkunde	Einzelpraxis	Saalekreis	
Kinder- und Jugendmedizin	Einzelpraxis	Wittenberg	
HNO-Heilkunde	Einzelpraxis	Dessau-Roßlau	
Orthopädie	Einzelpraxis	Sangerhausen	
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Zerbst	2880
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Dessau-Roßlau	2883
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Schönebeck	
Innere Medizin/Sonderbedarf Rheumatologie	Einzelpraxis	Magdeburg	
Anästhesiologie**	Gemeinschaftspraxis	Magdeburg	

* Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt hat im Rahmen dieser Ausschreibung ein besonderes Versorgungsbedürfnis definiert: Aufnahme von mindestens 5 Patienten pro Woche auf Zuweisung der Terminservicestelle. Die Erfüllung dieses Versorgungsbedürfnisses stellt ein Auswahlkriterium dar.

** Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt hat im Rahmen dieser Ausschreibung ein besonderes Versorgungsbedürfnis definiert: Durchführung von Anästhesien bei Kindern

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Abt.: Zulassungswesen
Postfach 1664
39006 Magdeburg

Die Ausschreibung endet am **08. Mai 2023**. Wir weisen darauf hin, dass sich die in der Warteliste eingetragenen Ärzte ebenfalls um den Vertragsarztsitz bewerben müssen.

Wir gratulieren



...zum 96. Geburtstag

SR Dr. med. Franz Kunert
aus Klostermansfeld*, am 20. April 2023

...zum 93. Geburtstag

MR Dr. Dr. med. Fritz Lenk
aus Weißenfels, am 12. Mai 2023

...zum 91. Geburtstag

MR Dr. med. Ulrich Schlegelberger
aus Zscheiplitz, am 19. April 2023

...zum 90. Geburtstag

SR Dr. med. Brigitta Müller
aus Osterburg, am 29. April 2023

...zum 89. Geburtstag

Prof. Dr. med. habil. Norbert Bannert
aus Magdeburg, am 11. Mai 2023

...zum 88. Geburtstag

Dr. med. Theodor Tschalamoff
aus Schönebeck, am 15. April 2023
Dr. med. Anneliese Reichmann
aus Halle, am 24. April 2023

...zum 87. Geburtstag

Dr. med. Wolfgang Buerschaper
aus Ballenstedt, am 15. April 2023
MR Dr. med. Brigitta Eilert
aus Egel, am 19. April 2023
Dr. med. Klaus Scharfe aus Dessau,
am 23. April 2023
SR Hannelore Dieck aus Wernigerode,
am 28. April 2023
Dr. med. Regina Vogt aus Magdeburg,
am 9. Mai 2023

...zum 86. Geburtstag

Dr. med. Werner Fiedler
aus Magdeburg, am 16. April 2023
Ingrid Boost aus Magdeburg,
am 30. April 2023

...zum 85. Geburtstag

Dr. med. Ivo Maier
aus Halle, am 18. April 2023
Dr. med. Helmut Rathmann
aus Osterburg, am 21. April 2023
MR Dr. med. Gerhard Ruff
aus Salzwedel, am 27. April 2023
Dr. med. Beate Henschke
aus Halle, am 4. Mai 2023
MR Dr. med. Wolfgang Köber
aus Aschersleben, am 10. Mai 2023
SR Dr. med. Hedi Schenk
aus Querfurt, am 11. Mai 2023

...zum 84. Geburtstag

Dr. med. Bernd Franz
aus Ballenstedt, am 15. April 2023
Dr. med. Wolf-Dietrich Kramer
aus Dessau, am 18. April 2023
Dr. med. Klaus Herrmann
aus Oranienbaum, am 19. April 2023
Dr. med. Adelheid Ulrich
aus Flechtingen, am 27. April 2023
Dr. med. Claus Drunkenmölle
aus Halle, am 12. Mai 2023

...zum 83. Geburtstag

SR Dr. med. Rüdiger Barth
aus Oebisfelde, am 19. April 2023
Dr. med. Klaus Wegener
aus Osterby, am 22. April 2023
Dr. med. Heldi-Ilve Lauffer
aus Magdeburg, am 25. April 2023
Susanne Langenhagen
aus Halle, am 27. April 2023
MR Dr. med. Günter Sobek
aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,
am 27. April 2023
SR Dr. med. Dieter-Joachim Bartsch
aus Stendal, am 5. Mai 2023
Dr. med. Hans Walz aus Stiege,
am 6. Mai 2023
Dr. med. Ingeborg Porzig
aus Merseburg, am 10. Mai 2023

Dr. med. Hans-Peter Ferchland
aus Magdeburg, am 10. Mai 2023
Henning Jauch aus Gatersleben,
am 13. Mai 2023

...zum 82. Geburtstag

Hinrich Schmedes
aus Lutherstadt Eisleben,
am 17. April 2023
Dr. med. Karla Freigang
aus Magdeburg, am 20. April 2023
MR Dr. med. Klaus Brüggemann
aus Haldensleben, am 23. April 2023
Dr. med. Ute Müller
aus Magdeburg, am 24. April 2023
Dr. med. Gerda Kaste
aus Dessau, am 25. April 2023
Manfred Wedekind
aus Halle, am 25. April 2023
Hans Etter aus Gardelegen,
am 27. April 2023
Dr. med. Dieter Schwinger
aus Köthen, am 27. April 2023
SR Dr. med. Gisela Thriene
aus Magdeburg, am 30. April 2023
Dr. med. Werngard Starke
aus Dessau, am 4. April 2023
MR Dr. med. Heidi Wittig
aus Köthen, am 9. Mai 2023
Hans-Peter Stöckmann
aus Wernigerode, am 12. Mai 2023

...zum 81. Geburtstag

Marianne Grohmann
aus Rottleberode, am 18. April 2023
Christel Schlenk aus Weißenfels,
am 19. April 2023
Dr. med. Christian Nißler
aus Magdeburg, am 20. April 2023
Dr. med. Heidrun Fuchs
aus Lieskau, am 22. April 2023
Dr. med. Elisabeth Hofmeister
aus Magdeburg, am 28. April 2023

* Tätigkeitsort, im Ruhestand der Wohnort

Regina Michalik aus Dessau*,
am 29. April 2023

Dr. med. Sabine Wahl
aus Barby, am 1. Mai 2023

Karin Ringleb aus Bennstedt,
am 4. Mai 2023

Dr. med. Heinz-Jürgen Tute
aus Dessau, am 4. Mai 2023

Dr. med. Volker Kielstein
aus Magdeburg, am 8. Mai 2023

Dr. med. Joachim Jeschke
aus Coswig, am 12. Mai 2023

...zum 80. Geburtstag

Dr. med. Sigrun Lukas
aus Halle, am 18. April 2023

Dr. med. Karsten Schulze
aus Freyburg, am 18. April 2023

Renate Georgiew aus Magdeburg,
am 19. April 2023

Dr. med. Henning Braulke
aus Wernigerode, am 20. April 2023

MR Eckhard Sigusch
aus Haldensleben, am 28. April 2023

SR Dr. med. Birgit Mehlhorn
aus Treben/OT Lehma,
am 29. April 2023

Dr. med. Jürgen Winzer
aus Lutherstadt Wittenberg,
am 29. April 2023

Dipl.-Med. Elke Redlich
aus Möser, am 2. Mai 2023

MR Dr. med. Klaus Graubner
aus Tangerhütte, am 3. Mai 2023

Dr. med. Hartwig Hintner
aus Quedlinburg/OT Bad Suderode,
am 4. Mai 2023

Dipl.-Psych. Karin Altdorff
aus Bernburg, am 9. Mai 2023

Dr. med. Almut Schmidt
aus Magdeburg, am 9. Mai 2023

Dr. med. Jutta Liebau
aus Magdeburg, am 11. Mai 2023

Dr. med. Klaus-Dieter Böhme
aus Tangerhütte, 13. Mai 2023

...zum 75. Geburtstag

MR Dr. med. Hannes Fügner
aus Am Gr. Bruch/OT Neuwegersleben,
am 8. Mai 2023

Dr. med. Ralph Schön
aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,
am 9. Mai 2023

Dipl.-Med. Heidemarie Lahmann
aus Salzwedel, am 14. Mai 2023

...zum 70. Geburtstag

Stephanie König
aus Halberstadt, am 20. April 2023

Dipl.-Med. Helmar Sieker
aus Thale, am 21. April 2023

Dipl.-Med. Karin Schwarz
aus Hötensleben/OT Wackersleben,
am 30. April 2023

Dr. med. Margot Hartmann
aus Stendal, am 5. Mai 2023

Dr. med. Petra Ewers
aus Halberstadt, am 8. Mai 2023

...zum 65. Geburtstag

Dipl.-Med. Marion Stüber
aus Landsberg, am 16. April 2023

Dr. med. Thomas Bauer
aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,
am 28. April 2023

Dipl.-Med. Angela Zimmermann
aus Kemberg/OT Radis,
am 29. April 2023

Dr. med. Andreas Rauer
aus Naumburg, am 30. April 2023

Dr. med. Heike Schlötzer
aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,
am 5. Mai 2023

Dr. med. Beatrix Hess-Maerevoet
aus Magdeburg, am 8. Mai 2023

Dipl.-Med. Hans-Wolfram Flieger
aus Staßfurt, am 9. Mai 2023

...zum 60. Geburtstag

Dott./Dr. Alessandra D'Alessandro
aus Schönebeck, am 15. April 2023

Dipl.-Med. Heike Kist
aus Genthin, am 16. April 2023

Dipl.-Med. Kerstin Zeitschel
aus Kelbra, am 24. April 2023

Dr. med. Julian Hering aus Halle,
am 25. April 2023

Dipl.-Med. Uwe Markl aus Calbe,
am 28. April 2023

Dr. med. Uwe Brieg aus Querfurt,
am 29. April 2023

Dipl.-Psych. Frank Wons
aus Magdeburg, am 2. Mai 2023

Dipl.-Med. Thorsten Männel
aus Halle, am 3. Mai 2023

Dr. med. Petra Kühne aus Zerbst,
am 5. Mai 2023

Dr. med. Angela Schneider
aus Wernigerode, am 7. Mai 2023

Dr. med. Jörg Moesenthin
aus Arendsee, am 8. Mai 2023

Dipl.-Med. Sylvia Galert
aus Hohenmölsen, am 9. Mai 2023

...zum 50. Geburtstag

Dr. med. Ursula Krüger
aus Salzatal, am 19. April 2023

Dr. med. Ilka Enders
aus Freyburg, am 20. April 2023

Katja Dietrich aus Zeitz/OT Theißen,
am 14. Mai 2023

Dr. med. Tobias Wustmann aus Halle,
am 14. Mai 2023 2023



* Tätigkeitsort, im Ruhestand der Wohnort

Beschlüsse des Zulassungsausschusses

Jerichower Land

Dr. med. Dirk Dinjus, Facharzt für Innere Medizin, SP Pneumologie/ZB Allergologie, Chefarzt der Klinik für Pneumologie, Allergologie, Schlaf- und Beatmungsmedizin und Thorakale Onkologie, Lungenklinik Lostau gGmbH, wird ermächtigt

- für die Diagnostik, Therapie und Verlaufskontrolle bei Patienten mit pulmonaler und extrapulmonaler Tuberkulose
- für die Durchführung der Leistungen nach 13255 des EBM als Zielauftrag auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten,
- für Leistungen auf dem Gebiet der gesamten Pneumologie auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Innere Medizin mit dem Schwerpunkt Pneumologie,
- für Leistungen auf dem Gebiet der Allergologie einschließlich spezieller Hyposensibilisierung sowie Klärung von anderen allergischen Erkrankungen, zum Beispiel Typ I und III (besonders der Formenkreis der exogen-allergischen Alveolitis/Lungenfibrose) auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Innere Medizin mit Schwerpunkt Pneumologie und Ärzten mit der Zusatzbezeichnung Allergologie

befristet vom 12.10.2022 bis 30.09.2024. Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung notwendigen Überweisungen zur Radiologie, Labordiagnostik, HNO-Diagnostik und Neurologie auszustellen sowie Verordnungen zu tätigen. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Landkreis Börde

Burkhard Lotz, Facharzt für Chirurgie, Facharzt für Gefäßchirurgie, Leitender Oberarzt Abteilung für Gefäßchirurgie, Helios Börde Klinik Neindorf GmbH, wird ermächtigt

- zur Durchführung von Leistungen auf dem Gebiet der Gefäßchirurgie, inklusive im Speziellen der Dialyseshuntchirurgie, der venösen und arteriellen Diagnostik und Therapie, begrenzt auf 150 Fälle je Quartal auf Überweisung niedergelassener Nephrologen, Fachärzte für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, fachärztlich tätiger Internisten, Orthopäden sowie Hausärzte der Landkreise Börde und Harz

befristet vom 12.10.2022 bis 30.9.2024. Es wird die Berechtigung erteilt, Überweisungen und Verordnungen zu tätigen. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Anwar Hanna, Facharzt für Innere Medizin/Kardiologie/Notfallmedizin/ Interventionelle Kardiologie, Chefarzt der Medizinischen Klinik I, Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen, wird ermächtigt

- zur einmaligen Durchführung von Herzschrittmacherkontrollen und zur einmaligen Kontrolle von Kardioverter/Defibrillatoren/CRT maximal 3 Monate nach Implantation gemäß den Nummern 13571, 13573, 13575 des EBM sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Nummern 01321 und 01602 des EBM auf Überweisung niedergelassener Vertragsärzte
- zur Durchführung transösophagealer Echokardiographien entsprechend

der Nummer 13545 in Verbindung mit der Nummer 33023 auf Überweisung von niedergelassenen Internisten mit Schwerpunkt Kardiologie, dem Kardiologen abrechnungstechnisch gleichgestellten fachärztlich tätigen Internisten sowie den Vertragsärzten mit der Genehmigung zur Rhythmusimplantatkontrolle bzw. echokardiographierenden Ärzten, befristet vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2024. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Ulrich Garlipp, Facharzt für Chirurgie/Viszeralchirurgie/Proktologie, Facharzt für Gefäßchirurgie und Chefarzt der Klinik für Allgemein-, Viszeral-, und Gefäßchirurgie, Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, wird ermächtigt:

- zur Durchführung von Chemotherapien begrenzt auf 40 Behandlungsfälle je Quartal auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen, fachärztlich tätigen Internisten und Hausärzten, befristet vom 01.01.2023 bis 31.12.2024. Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen sowie Verordnungen zu tätigen. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Stadt Magdeburg

Dr. med. Matthias Heiduk, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin/ Kinder-Gastroenterologie, Chefarzt der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin an der Klinikum Magdeburg gGmbH, wird ermächtigt:

- zur Diagnostik und Therapie von Kindern und Jugendlichen mit kindergastroenterologischen und/

oder hepatologischen Krankheitsbildern auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten, Hausärzten und des Sozialpädiatrischen Zentrums Magdeburg,

befristet vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2024.

Es wird die Berechtigung erteilt, zur laboratoriumsmedizinischen und gegebenenfalls pathologischen Diagnostik zu überweisen sowie Verordnungen zu tätigen. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a und b SGB V erbracht werden können.

Dipl.-Med. Petra Beye, Fachärztin für Kinderheilkunde/Kinderendokrinologie und Diabetologie, Oberärztin an der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Klinikum Magdeburg gGmbH, wird ermächtigt:

- zur Durchführung einer kinderendokrinologischen Sprechstunde mit dem Schwerpunkt Adipositas im Kindes- und Jugendalter auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten und Ärzten aus dem Sozialpädiatrischen Zentrum Magdeburg sowie Praktischen Ärzten und Allgemeinmedizinern, welche die Gebietsbezeichnung als Facharzt für Kinderheilkunde besitzen und auf Überweisung von Praktischen Ärzten und Allgemeinmedizinern aus dem Magdeburger Umland,

befristet vom 12.10.2022 bis zum 30.09.2024.

Es wird die Berechtigung erteilt, Überweisungen an Radiologen, Labormediziner, Humangenetiker, Gynäkologen, Psychotherapeuten und Kinderkardiologen sowie Verordnungen zu tätigen. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Salzlandkreis

Dr. med. Norbert Beier, Facharzt für Chirurgie/Gefäßchirurgie, Oberarzt und Leiter der Gefäßchirurgie, AMEOS

Klinikum Aschersleben, wird ermächtigt:

- zur Erbringung von Leistungen auf dem Gebiet der Gefäßchirurgie auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen, Dermatologen, angiologisch tätigen Internisten, Fachärzten für Kinderheilkunde mit Schwerpunkt Nephrologie bzw. Fachärzten für Innere Medizin mit Schwerpunkt Nephrologie sowie Neurologen
- zur Durchführung der Prostata-Infusionstherapie nach der Nummer 13310 des EBM
- zur Erbringung von Leistungen nach den EBM-Ziffern 01321, 01602, 02101 sowie der erforderlichen Laborleistungen auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten sowie der am AMEOS Klinikum Aschersleben und Staßfurt ermächtigten Ärzte, befristet vom 01.01.2023 bis 31.12.2024. Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen sowie Verordnungen im Rahmen des Ermächtigungsumfanges zu tätigen. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Harz

Dr. med. Dr. med. dent. Steffen Mokros, Facharzt für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Leiter der Abteilung für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, AMEOS Klinikum Halberstadt, wird ermächtigt:

- zur Erbringung von Leistungen aus dem Fachgebiet MKG-Chirurgie auf Überweisung von niedergelassenen HNO-Ärzten und Chirurgen sowie für niedergelassene Zahnärzte im direkten Zugang,

befristet vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2024.

Es wird die Berechtigung erteilt, zur bildgebenden und laboratoriumsmedizinischen Diagnostik sowie zur pathologischen Untersuchung zu überweisen. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des

§ 115 a und b SGB V erbracht werden können.

Stadt Dessau

Dr. med. Jochen Winter, Facharzt für Plastische und Ästhetische Chirurgie, Chefarzt der Klinik für Plastische, Ästhetische und Handchirurgie, Städtischen Klinikum Dessau, wird ermächtigt:

- zur Diagnostik und Therapie auf dem Gebiet der Plastischen Chirurgie
- zur Diagnostik und Therapie handchirurgischer Problemfälle auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen und Orthopäden, befristet vom 01.01.2023 bis 31.12.2024. Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen sowie Verordnungen zu tätigen. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Wittenberg

Dipl.-Med. Kerstin Schildhauer, Fachärztin für Kinderheilkunde, Oberärztin an der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Neonatologie, Evangelisches Krankenhaus Paul Gerhardt Stift Wittenberg, wird ermächtigt:

- zur Diagnostik und Therapie von Patienten mit Diabetes mellitus bis zum 18. Lebensjahr auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten und Dr. med. Cornelia Wasmeier und Dipl.-Med. Ute Weiß,

befristet vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2024.

Es wird die Berechtigung erteilt, zur laboratoriumsdiagnostischen Diagnostik zu überweisen und Verordnungen zu tätigen. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

April 2023

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Diabetes ohne Insulin	12.04.2023	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: 7 Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	14.04.2023	14:30 – 19:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Telefonkommunikation für Praxispersonal	14.04.2023	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.

AUSGEBUCHT

Mai 2023

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Qualitätszirkel erfolgreich moderieren – Workshop	25.05.2023	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Julia Bellabarba, Conny Zimmermann Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 4
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Informationen Abrechnung und Anwendung HZV und DMP	10.05.2023	15:00 – 17:15	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Antje Dressler, Claudia Scherbath Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 3
Sei schlau – Erkenne, wer dir gegenüber ist und handle klug	12.05.2023	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.
Hygiene in der Arztpraxis	12.05.2023	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 4
QM – Einführung mit QEP	26.05.2023	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Julia Bellabarba Kosten: 195,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 8
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Notfalltraining	12.05.2023	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P.
Notfallmanagement-Refresherkurs	13.05.2023	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P.
Zeitgemäße Wundversorgung – 2/4 „Wundbehandlung und Wundverband“	26.05.2023	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christoph Burkert Kosten: 45,00 € p.P.

AUSGEBUCHT

AUSGEBUCHT

Anmerkung: Eine komplette Übersicht der KV-Fortbildungstermine, ein allgemeines Anmeldeformular sowie Termine weiterer Anbieter finden Sie unter www.kvsa.de >> Praxis >> [Fortbildung](#).



Juni 2023

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Diabetes mit Insulin	02.06.2023	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	03.06.2023	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Strukturiertes Hypertonie-, Therapie und Schulungsprogramm (ZI)	30.06.2023	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	01.07.2023	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Notfallmanagement-Refresherkurs	30.06.2023	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P.

Juli 2023

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Zum ersten Mal ein Praxisteam leiten	01.07.2023	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Notfallmanagement-Refresherkurs	01.07.2023	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P.

August 2023

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Aktuelles aus der Abrechnung für Hausärzte	23.08.2023	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Arwed Rondio, Rebecca Maybaum Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Zeitgemäße Wundversorgung 3/4 „Wundauflagen und Verbandstoffe“	25.08.2023	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christoph Burkert Kosten: 45,00 € p.P.
Onkologischer Refresherkurs 2023	30.08.2023	15:00 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. med. Wolfgang Lessel, Dr. med. Marcus Porsch Kosten: 45,00 € p.P.

Für die Anerkennung als nichtärztliche Praxisassistentin und den Erhalt einer entsprechenden Genehmigung für die anstellende Praxis ist die Anerkennung als VERAH® einschließlich der Absolvierung von 4 VERAH®plus-Modulen erforderlich. Die KVSA bietet die Ausbildung zur VERAH® an den Standorten Magdeburg und Halle an.

Terminübersicht für das Angebot in Halle für das 2. Halbjahr 2023 VERAH®-Kompaktkurs / VERAH®plus

Verbindliche Anmeldung für folgende Module (bitte ankreuzen)

VERAH®-Kompaktkurs

Die folgenden 8 Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Mühlenhotel Halle-Leipzig

An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen

Gesamtkosten: 1.365 €

- VERAH®-Gesundheitsmanagement**
20.09.2023, 09:00 - 17:00 Uhr
- VERAH®-Technikmanagement**
21.09.2023, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Wundmanagement**
21.09.2023, 14:00 - 18:00 Uhr
- VERAH®-Notfallmanagement**
22.09.2023, 09:00 - 18:00 Uhr
23.09.2023, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Praxismanagement**
13.10.2023, 09:00 - 18:00 Uhr
14.10.2023, 09:00 - 13:30 Uhr
- VERAH®-Besuchsmanagement**
14.10.2023, 14:00 - 19:00 Uhr
- VERAH®-Casemanagement**
16.11.2023, 09:00 - 20:00 Uhr
17.11.2023, 09:00 - 20:00 Uhr
- VERAH®-Präventionsmanagement**
18.11.2023, 09:00 - 17:00 Uhr

VERAH®plus

Die folgenden 4 Zusatz-Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Mühlenhotel Halle-Leipzig

An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen

Gesamtkosten: 340 €

- Demenz**
24.11.2023, 09:00 - 13:00 Uhr
- Schmerzmanagement in der Hausarztpraxis**
24.11.2023, 13:45 - 18:00 Uhr
- Palliative Care – häusliche Sterbebegleitung**
25.11.2023, 09:00 - 13:30 Uhr
- Ulcus cruris**
25.11.2023, 14:00 - 18:00 Uhr

Weitere Informationen zu Referenten und Inhalten können Sie der Beilage „Fortbildung kompakt“ zur PRO 1/2023 (www.kvsa.de → Praxis → Fortbildung) entnehmen.

Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller Tel. 0391 627-6444

Marion Garz Tel. 0391 627-7444

***** Fortbildung@kvsa.de oder per Fax: 0391 627-8436 *****

Verbindliche Anmeldung:

Wir melden für die oben angekreuzten Module an:

(Name, Vorname, Privatanschrift, E-Mail-Adresse, Handy-Nr.)

- Die Kurskosten können vom Honorarkonto abgebucht werden.
- Wir bitten um Rechnungslegung.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift

Für die Anerkennung als nichtärztliche Praxisassistentin und den Erhalt einer entsprechenden Genehmigung für die anstellende Praxis ist die Anerkennung als VERAH® einschließlich der Absolvierung von 4 VERAH®plus-Modulen erforderlich. Die KVSA bietet die Ausbildung zur VERAH® an den Standorten Magdeburg und Halle an.

Terminübersicht für das Angebot in Magdeburg für das 2. Halbjahr 2023 **VERAH®-Kompaktkurs / VERAH®plus**

Verbindliche Anmeldung für folgende Module (bitte ankreuzen)

VERAH®-Kompaktkurs

Die folgenden 8 Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Magdeburg, KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2
Gesamtkosten: 1.365 €

- VERAH®-Gesundheitsmanagement**
26.09.2023, 09:00 - 17:00 Uhr
- VERAH®-Technikmanagement**
05.10.2023, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Wundmanagement**
05.10.2023, 14:00 - 18:00 Uhr
- VERAH®-Notfallmanagement**
06.10.2023, 09:00 - 18:00 Uhr
07.10.2023, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Casemanagement**
02.11.2023, 09:00 - 20:00 Uhr
03.11.2023, 09:00 - 20:00 Uhr
- VERAH®-Präventionsmanagement**
04.11.2023, 09:00 - 17:00 Uhr
- VERAH®-Praxismanagement**
10.11.2023, 09:00 - 18:00 Uhr
11.11.2023, 09:00 - 13:30 Uhr
- VERAH®-Besuchsmanagement**
11.11.2023, 14:00 - 19:00 Uhr

VERAH®plus

Die folgenden 4 Zusatz-Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Magdeburg, KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2
Gesamtkosten: 340 €

- Demenz**
25.08.2023, 09:00 - 13:00 Uhr
- Schmerzmanagement in der Hausarztpraxis**
25.08.2023, 13:45 - 18:00 Uhr
- Palliativ Care – häusliche Sterbebegleitung**
26.08.2023, 09:00 - 13:30 Uhr
- Ulcus cruris**
26.08.2023, 14:00 - 18:00 Uhr

Weitere Informationen zu Referenten und Inhalten können Sie der Beilage „Fortbildung kompakt“ zur PRO 1/2023 (www.kvsa.de → Praxis → Fortbildung) entnehmen.

Ansprechpartnerinnen:
Annette Müller Tel. 0391 627-6444
Marion Garz Tel. 0391 627-7444

***** Fortbildung@kvsa.de oder per Fax: 0391 627-8436 *****

Verbindliche Anmeldung:

Wir melden für die oben angekreuzten Module an:

(Name, Vorname, Privatanschrift, E-Mail-Adresse, Handy-Nr.)

- Die Kurskosten können vom Honorarkonto abgebucht werden.
- Wir bitten um Rechnungslegung.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Abteilung Qualitäts- und Ordnungsmanagement
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8436

Verbindliche Anmeldung für Fortbildungsveranstaltungen

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

.....
Veranstaltungsthema

.....
Termin

.....
Ort:

Teilnehmer (bitte vollständigen Namen, Anschrift, E-Mail-Adresse und ggf. Handynummer angeben)

.....
.....
.....
.....

Für den Fall der Berücksichtigung der o. a. Teilnehmer für das benannte Seminar und des Zustandekommens des Trainings bin ich damit einverstanden, dass mein Honorarkonto bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt mit den Kosten belastet wird.

- Ja**, ich bin damit einverstanden.
- Nein**, ich bitte um Rechnungslegung.

Hinweis: Sollten Sie trotz der verbindlichen Anmeldung nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, bitten wir Sie, uns schriftlich bis sechs Tage vor der Veranstaltung zu informieren. Andernfalls müssen wir Ihnen auch bei Nichtteilnahme die Kosten in Rechnung stellen.

Ihre Ansprechpartnerinnen:
Annette Müller, Tel.: 0391 627-6444
Marion Garz, Tel.: 0391 627-7444
Anett Bison, Tel.: 0391 627-7441
E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

Betriebsstättennummer

Arztstempel und Unterschrift

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Abteilung Qualitäts- und Ordnungsmanagement
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8436

Verbindliche Anmeldung für Fortbildungsveranstaltungen

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

.....
Veranstaltungsthema

.....
Termin

.....
Ort:

Teilnehmer (bitte vollständigen Namen, Anschrift, E-Mail-Adresse und ggf. Handynummer angeben)

.....

.....

.....

.....

Für den Fall der Berücksichtigung der o. a. Teilnehmer für das benannte Seminar und des Zustandekommens des Trainings bin ich damit einverstanden, dass mein Honorarkonto bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt mit den Kosten belastet wird.

- Ja**, ich bin damit einverstanden.
 Nein, ich bitte um Rechnungslegung.

Hinweis: Sollten Sie trotz der verbindlichen Anmeldung nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, bitten wir Sie, uns schriftlich bis sechs Tage vor der Veranstaltung zu informieren. Andernfalls müssen wir Ihnen auch bei Nichtteilnahme die Kosten in Rechnung stellen.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller, Tel.: 0391 627-6444
Marion Garz, Tel.: 0391 627-7444
Anett Bison, Tel.: 0391 627-7441
E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

Betriebsstättennummer

Arztstempel und Unterschrift



**Arzneimittelkommission
der deutschen Ärzteschaft**
Fachausschuss der Bundesärztekammer



**SACHSEN
ANHALT**

Kassenärztliche Vereinigung

Ärztekammer Sachsen-Anhalt
Abteilung Fortbildung
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg

Fax: 0391 6054-7750
Bitte ausfüllen und
als Fax oder Brief senden

Bei Rückfragen:
Tel. 0391 6054-7700/-7730 oder
fortbildung@aeksa.de

**Fortbildungsveranstaltung der
Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ)
in Kooperation mit der Ärztekammer Sachsen-Anhalt
und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt**

Verbindliche Anmeldung

Termin: **Samstag, den 22.04.2023, 10.00 bis 14.00 Uhr**

Tagungsort: Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften
Jägerberg 1, 06108 Halle (Saale)

Teilnahmegebühr: Die Veranstaltung ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist notwendig.

Fortbildungspunkte: 5

Wissenschaftliche Leitung: **Prof. Dr. med. Wolf-Dieter Ludwig**
Vorsitzender der AkdÄ, Berlin

Moderation: **PD Dr. med. Markus Porsch**
Vorsitzender des Beirates der Akademie für medizinische
Fort- u. Weiterbildung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

Auskunft: Abteilung Fortbildung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg
Tel.: 0391-6054-7730
E-Mail: fortbildung@aeksa.de
Internet: www.aeksa.de

Das wissenschaftliche Programm umfasst folgende Vorträge (inkl. Diskussion):

- **Fallbeispiele zu Nebenwirkungen und Medikationsfehlern aus dem Spontanmeldesystem**
Referentin: Dr. med. Ursula Köberle
- **Lieferengpässe – Wie können oder müssen wir damit umgehen?**
Referent: Prof. Dr. med. Wolf-Dieter Ludwig
Referent: N.N. (Apotheker)
- **Aktuelle Daten zur allgemeinen Verordnungs- und Marktentwicklung und zur Nutzenbewertung von neu zugelassenen Arzneimitteln in Deutschland**
Referent: Prof. Dr. med. Bernd Mühlbauer

Titel, Vorname, Name: _____

Fachgebiet: _____

Ort, Datum

Unterschrift

KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement

	Ansprechpartnerin	Telefonnummer
Abteilungsleiterin	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450
Sekretariat	kathrin.hanstein@kvsa.de / anke.roessler@kvsa.de / ivonne.jacob@kvsa.de	0391 627-6449/ -6448/ -7449
Beratende Apothekerinnen / Pharmazeutisch-technische Assistentin	tina.abicht@kvsa.de josefine.mueller@kvsa.de heike.druenkler@kvsa.de	0391 627-6437 0391 627-6439 0391 627-7438
Fortbildungskoordination/Qualitätszirkel	Fortbildung@kvsa.de	0391 627-7444/ -6444/ -7441
Praxisnetze/Genial – Ratgeber Genehmigung/Qualitätsmanagement/-berichte	christin.lorenz@kvsa.de	0391 627-6446
Frühe Hilfen	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Informationsmaterial Hygiene	Hygiene@kvsa.de	0391 627-6435/ -6446

genehmigungspflichtige Leistung		
Abklärungskolposkopie	aniko.kalman@kvsa.de	0391 627-7435
Akupunktur	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Ambulantes Operieren	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Ambulante Katarakt-Operationen	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Apheresen als extrakorporale Hämotherapieverfahren	annett.irmir@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-6504/ -6312
Arthroskopie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Balneophototherapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Belegärztliche Tätigkeit	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Blasenfunktionsstörungen / Transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Chirotherapie	kathrin.kuntze@kvsa.de	0391 627-7436
Computertomographie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Dermatohistologie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Dialyse	annett.irmir@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-6504/ -6312
DMP Asthma bronchiale/COPD	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-7414
DMP Brustkrebs	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-7414
DMP Koronare Herzerkrankung	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-7414
Dünndarm-Kapselendoskopie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
EMDR	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Früherkennung – Schwangere	kathrin.kuntze@kvsa.de / carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-7436/ -6436
Früherkennung – augenärztlich	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Handchirurgie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Hautkrebs-Screening/Hautkrebsvorsorge-Verfahren	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
HIV-Aids	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Homöopathie	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Hörsturz	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Intravitreale Medikamenteneingabe	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Invasive Kardiologie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Kapselendoskopie-Dünndarm	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Knochendichte-Messung	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450
Koloskopie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Künstliche Befruchtung	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Kurärztliche Tätigkeit	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Langzeit-EKG-Untersuchungen	annett.irmir@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-6504/ -6312
Liposuktion bei Lipödem im Stadium III	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Mammographie	aniko.kalman@kvsa.de	0391 627-7435
Mammographie-Screening	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450
Manuelle Medizin	kathrin.kuntze@kvsa.de	0391 627-7436
Molekulargenetik	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
MR-Angiographie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
MRSA	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
MRT allgemein / MRT der Mamma	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Naturheilverfahren	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Neugeborenen-Screening	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Neuropsychologische Therapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Nichtärztliche Praxisassistentin	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Nuklearmedizin	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450
Onkologisch verantwortlicher Arzt	carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-6436
Otoakustische Emission	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450
Palliativversorgung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
PET, PET/CT	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Pflegeheimversorgung	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Photodynamische Therapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Phototherapeutische Keratektomie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Physikalische Therapie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Polygraphie/ Polysomnographie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Psychiatrische, psychotherapeutische Komplexbehandlung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Psychosomatische Grundversorgung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Psychotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Radiologie – interventionell	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Rhythmusimplantat-Kontrolle	annett.irmir@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-6504/ -6312
Röntgendiagnostik – allgemein	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Schmerztherapie	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450
Schwangerschaftsabbrüche	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Sozialpädiatrie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern/Jugendlichen	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Soziotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Spezialisierte geriatrische Diagnostik	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Spezielle Laboratoriumsuntersuchungen	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Stoßwellenlithotripsie	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450
Strahlentherapie	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450
Substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger	aniko.kalman@kvsa.de	0391 627-7435
Telekonsil	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Telemonitoring bei Herzinsuffizienz	julia.diosi@kvsa.de	0391 627-6312
Ultraschalldiagnostik	kathrin.kuntze@kvsa.de / carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-7436/ -6436
Urinzytologie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Vakuumbiopsie der Brust	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Videosprechstunde	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Zervix-Zytologie	aniko.kalman@kvsa.de	0391 627-7435
Zweitmeinungsverfahren - z. B. Mandelentfernung, Gebärmutterentfernung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447

Studierende und Ärzte in Weiterbildung		
Gruppenleiterin	christin.lorenz@kvsa.de	0391 627-6446
Stipendienprogramm	Studium@kvsa.de	0391 627-6413/ -7413
Blockpraktikum/PJ	Studium@kvsa.de	0391 627-6413/ -7413
Famulatur	Studium@kvsa.de	0391 627-6413/ -7413
Beschäftigung und Genehmigung Ärzte in Weiterbildung	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-7414
Vertretung/Assistenten		
Vertretung, Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449



Patientinnen und Patienten mit Lese- und Schreibproblemen?

Haben Sie Patientinnen oder Patienten, die gesundheitlich benachteiligt sind, weil sie nicht lesen und schreiben können? Mithilfe unserer kostenlosen Infomaterialien können Sie Betroffene unterstützen.

JETZT BESTELLEN!

WARTEZIMMER

PAPA, DU BIST DOCH NICHT SCHWANGER!

Falsches Häkchen gesetzt?
Jeder achte Erwachsene in Deutschland kann nicht gut lesen und schreiben.
Das ALFA-Telefon hilft mit Lernangeboten: **0800 53 33 44 55**

Bundesministerium für Bildung und Forschung
mein-schlüssel-zur-welt.de

WIE ERKENNEN SIE PATIENTINNEN UND PATIENTEN MIT GERINGER LESE- UND SCHREIBKOMPETENZ?

DREI TIPPS FÜR IHR PATIENTENGESPRÄCH MIT BETROFFENEN

VIER TIPPS, UM IHR PATIENTENGESPRÄCH ZU ERLEICHERN

MACHEN SIE DEN LESE-CHECK-UP FÜR IHRE GESUNDHEIT!

Bestellen Sie jetzt kostenloses Infomaterial für Ihr Wartezimmer und Tipps für Ihr Patientengespräch. Einfach QR-Code scannen oder Coupon per Fax senden an: **030 818 777 - 125**. Weitere Informationen finden Sie unter mein-schlüssel-zur-welt.de



Ich bestelle folgendes Infomaterial und stimme der Speicherung meiner Daten zur Abwicklung der Bestellung zu:

- Infomaterial für das Wartezimmer und Tipps für Patientengespräche mit Betroffenen
- Informationen über Lern- und Hilfsangebote für Erwachsene mit Lese- und Schreibschwierigkeiten in meiner Region

Praxisstempel und Unterschrift